



Ausgewählte Aufsätze

Brandi, Karl

Oldenburg i.O., 1938

Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede (1905). Historische Zeitschrift 95, 206-264; R. Oldenbourg, München- Berlin.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70552](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70552)

Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede

Einleitung, Kontroversen der neueren Literatur. — I. Die südwestdeutschen Fürsten im Sommer und Herbst 1552. — II. Vorgeschichte und Gründung des Heidelberger Bundes, Moritz von Sachsen und der Bund. — III. Kritik der Quellen für die Frage der spanischen Sukzession, Verhältnis Ferdinands zum Kaiser. — IV. Der markgräfliche Krieg und das Verhalten der Reichsstände. — V. Der Text des Augsburger Religionsfriedens; sein Verhältnis zu den älteren Reichsabschieden und Verträgen. — Schluß.

Der Ausgang der Reformationszeit bietet einer historischen Darstellung ungewöhnlich große Schwierigkeiten. Die Kraft der religiösen Bewegung ist großenteils umgesetzt in eine politische und stärkt ältere Tendenzen. Aber sie wirkt daneben nicht bloß als Unterströmung weiter. Eine altkirchliche Gegenbewegung ist noch kaum zu spüren, aber sie bereitet sich vor. Die europäischen Verhältnisse sieht man im alten System; aber überall neue Personen. Die Generation der zwanziger Jahre ist verbraucht, zum guten Teil vom Schauplatz abgetreten. Bedeutende Führer fehlen. Man entbehrt die Kontinuität, man entbehrt die großen Gedanken und die klaren Gegensätze. Kein Leben und doch noch nicht Erstarrung. In diesem durchaus transitorischen Zustand ist ein Abschluß gefunden, den man unzweifelhaft als epochemachend bezeichnen muß. Aber aus seiner Geschichte strömt in jede Darstellung die Stimmung tiefster Resignation.

Was hatte das Jahrhundert in seinen Morgenstunden der deutschen Nation nicht versprochen, und wie rasch ist das alles verflogen! Eine Zeitlang hält wenigstens die Sorge den Atem an. Noch einmal fesseln stark das Interesse die Krisen der kriegerischen Ereignisse von 1547 und 1552. Aber die Teilnahme erlahmt über dem langen Ausbleiben des Ergebnisses. Erst nach Jahren erfolgt jener Abschluß; er hat in der Tat etwas Müdes. Und doch ist der Einschnitt in der Geschichte des öffentlichen Rechts unserer Kulturwelt ein so tiefer, daß die Genesis dieses Religionsfriedens jeder neuen Betrachtung nur um so rätselvoller und anziehender erscheint.

Von dem Religionsfrieden selbst soll im folgenden nicht die Rede sein; auch seine Vorgeschichte, wenn sie völlig verstanden werden soll, bedarf des Buches, das wir ebenso entbehren wie eine brauchbare Ausgabe seiner Akten. Nur die nächsten und wichtigsten Fragen aus dieser Vorgeschichte bedürfen nachgerade der geschlossenen Erörterung, insbesondere die Frage, wo man bei aller Würdigung der unendlich vielfältigen Bedingtheit jeglichen Geschehens die entscheidende Vorbereitung des Friedens zu suchen hat, welche Erscheinungen und Zusammenhänge also die Aufmerksamkeit des Historikers in erster Linie erfordern.

Die Dringlichkeit dieser Erörterung ergibt sich aus der jüngsten Entwicklung unserer Forschung. Vor zehn Jahren gehörte der Ausgang der Reformationszeit in jeder Hinsicht zu den vernachlässigten Gebieten der deutschen Geschichte. Seitdem herrscht gerade hier die eifrigste Tätigkeit. Weniger freilich im Sinne großer Darstellung. Es ist nicht genug zu beklagen, daß die beiden Biographen Karls V vor Vollendung ihrer Werke abberufen sind; auch de Leva geht nur bis zum Passauer Vertrag. Die großzügige Darstellung von Edward Armstrong¹⁾ ist bei aller Tüchtigkeit in den deutschen Dingen doch zu summarisch, und die auch in den uns zunächst wichtigen Teilen sorgfältig abgewogene Zusammenfassung von K. Müller²⁾ entbehrt naturgemäß der breiteren Begründung.

Dagegen liegen nun ganze Reihen von Quellenpublikationen und aktenmäßigen Monographien vor. Ein ungewöhnlich reiches urkundliches Material ist erschlossen; unser Wissen geht stellenweise bis an die verschwiegensten und flüchtigsten Erregungen des politischen Lebens; schon für die Jahre 1553 bis 1555 stehen dem Historiker jetzt über 5000 Aktenstücke in Texten oder in Auszügen zu Gebote.

Dieses Material ist in Einleitungen, Anmerkungen und Monographien mannigfach verknüpft und verwertet worden, und auch da, wo man zunächst nur individuelle oder landschaftliche Beziehungen ins Auge faßte, suchte man beiläufig auch den allgemeinen Dingen neue Seiten abzugewinnen. Nicht immer mit Glück. Die Art der Zeit gebietet, mit äußerster Behutsamkeit zu verfahren und das Spiel dieser kleinen und labilen Kräfte nicht durch die Formen der Einheit und Folgerichtigkeit, des Gegensatzes und des Gleichgewichts zu meistern.

¹⁾ The Emperor Charles V. London 1902. I. II.

²⁾ Grundriß der theol. Wissenschaften IV, 2. Kirchengeschichte II. Tübingen 1902.

Man ist zu rasch bei der Hand gewesen mit politischen „Programmen“ und vermaß sich, die zufällige Wirkung träger Beharrung als politische Kraft anzusprechen. Auch die Elemente der Quellenkritik werden nicht selten vermißt.

Daneben ergeben sich tiefere Schwierigkeiten der historischen Auffassung, und man erinnert sich über neuen Kontroversen der Meinungsverschiedenheiten, die schon in der älteren Literatur in bezug auf die Wertung der Kräfte begegnen.

Es ist erstaunlich, in welchem Maße noch heute die Darstellung Rankes zu Recht besteht. Die Weisheit seiner historischen Betrachtung läßt den Fluß der Ereignisse dahinströmen, jedem Augenblick sein Recht und der Zukunft stets die Unsicherheit wahrend. Man entbehrt keinen wesentlichen Zug, und kleine Irrtümer verschwinden in der vorsichtigen Ausdrucksweise und dem allgemeinen Gleichgewicht. Bei ihm ist selbst im Frühjahr 1555 für den Religionsfrieden vieles vorbereitet, „allein mit alledem noch nichts ausgemacht und befestigt“. Kaum, daß die Figur des Kurfürsten Moritz dominiert.

Die Geschichtschreibung der sechziger Jahre liebte schärfere Arbeit. Maurenbrecher sprach vom „Norddeutschen Bund“ und von der Fürsten „Rücksicht auf des Wohl der Nation“, in Moritz feierte er den nationalen Helden. Schroff trat dem Cornelius entgegen, nicht minder erregt durch die Politik seiner Zeit³⁾: „Die deutschen Fürsten, welche das Fazit der großen Nationalbewegung des 16. Jahrhunderts in ihre schmutzigen Taschen stecken wollten, der Gauner Moritz, der brutale Markgraf Albrecht und die anderen Gesellen der Bande, sind von den älteren Historikern nie völlig nach Verdienst verurteilt worden.“ Dies Urteil wirkt bis heute. Markgraf Albrecht Alkibiades würde keinen J. Voigt mehr finden, und daß er „lebhaft die allgemeinen Interessen umfaßte“ (V, 217), mag man selbst Ranke nicht mehr zugestehen. Nicht in demselben Maße, doch merklich verlor Kurfürst Moritz.

Auch Bezold, dessen reiche Darstellung nicht bloß durch den größeren Realismus der Auffassung und des Stils weit von derjenigen Rankes abrückt, folgt mit sichtlichem Widerwillen der Politik des Kurfürsten; nur unter Anspielung auf die verwandte „Treulosigkeit des Nationalhelden Arminius“ mag er gestehen, daß „der deutsche Prote-

³⁾ Münchener Historisches Jahrbuch für 1866, S. 257.

stantismus die feste Aufnahme in die Reichsverfassung doch vor allem diesem Wettiner zu danken hatte“. Seine Charakteristik schwankt. „In ihrer häßlichsten Gestalt erhob sich noch einmal die deutsche Revolution“; ihre Erfolge werden zunächst so niedrig wie nur möglich eingeschätzt; „man stand (im August 1552) auf dem nämlichen Fleck wie vor Beginn des Krieges“. Bereits Egelhaaf⁴⁾ hat diese Beurteilung des Passauer Vertrags befremdet.

Neuerdings ist man noch weitergegangen. Leugnet Bezold, wie es scheint, schon den religiösen Zweck der Empörung, so läßt G. Wolf den Kurfürsten auch seine landesfürstlichen Forderungen erst zu Passau „aus taktischen Gründen“ aufnehmen⁵⁾. Seine wahren Ziele hätte er in Passau überhaupt nicht erreicht und deshalb keineswegs aufgegeben; erst nach seinem Fall seien die Reichsfürsten mit seinem Bruder auf ihr Passauer Werk zurückgekommen, um das, was jenem nur etwas Provisorisches gewesen, nun wirklich zur „Grundlage der Neugestaltung Deutschlands“ zu machen. „So ist die Schlacht bei Sievershausen zum Ausgangspunkt einer neuen Ära der deutschen Geschichte geworden.“ Mit Wolf berührt sich Turba⁶⁾ in der Schätzung des Kurfürsten wie des Vertrags. Nur hätte der Kurfürst nach Turba „zu Säkularisierungen nicht den Mut“ gehabt; aber beiden erscheint ein geplanter Angriff auf die Niederlande als „der zweite Punkt in Moritz' Programm“. Turba hat das Verdienst, zuerst die Originale des Vertrags vom 2. August und der kaiserlichen Ratifikation vom 15. August beachtet zu haben; er legt mit starker Neigung zur publizistischen Deduktion dar, daß der Vertrag wegen der kaiserlichen Vorbehalte im Grunde nie perfekt und wegen Unterlassung der Mitteilung ans Reichskammergericht nie rechtskräftig geworden sei. Da er nicht minder starke Verletzungen der rechtlichen Voraussetzungen im Zustandekommen des Augsburger Religionsfriedens fand, so bezweifelt er auch dessen Rechtsgültigkeit mindestens bis zum Regierungsantritt Ferdinands als Kaiser (14. März 1558).

⁴⁾ Deutsche Geschichte II, 571.

⁵⁾ Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit (Neues Archiv f. sächs. Gesch. XV, 237). — Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation (I, 1899), wo S. 611 trotz „wesentlicher Modifikationen“ die „Grundanschauung“ festgehalten wird.

⁶⁾ Beiträge zur Geschichte der Habsburger II. III (Archiv f. österr. Gesch. 90, 1. 233) 1901. — Thronfolgerrecht in allen habsburgischen Ländern (1903). — Das rechtl. Verhältnis der Niederlande zum Reich (1903).

Im übrigen richtet Turba seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Politik der habsburgischen Brüder, die seit 1548 keine gemeinsamen Ziele mehr kennen und erst in der Zeit des Abschieds einigermaßen das alte Verhältnis zurückgewinnen. Dabei scheint ihm von der großartigen Beständigkeit der Politik Karls V die sprunghafte Unruhe und innere Unsicherheit bei Ferdinand und Moritz auf das unvorteilhafteste abzustechen. Er wagt noch einmal, wie einst Cornelius⁷⁾, als Apologet Karls V aufzutreten und in den Plänen dieses Fürsten, der sich „als deutscher fühlte“, nach wie vor das Heil des Reiches zu sehen. Karl V steigt, seine Gegner sinken immer tiefer.

Da nun aber doch zu offenkundig, daß nach der Mitte des Jahrhunderts das ganze Lebenswerk Karls V zertrümmert worden ist, daß die deutsche Entwicklung sich seit 1552 in der entschiedensten Weise von den Idealen des Kaisers abgewandt hat, bleibt die Frage nach der maßgebenden historischen Potenz offen. Merkwürdig, wie sich hier die Ansichten entwickelt haben.

Schon Maurenbrecher⁸⁾ stellte neben Moritz „jene große Partei der Vermittlung“, die Frankreich Furcht einflößte, deren „festes, konsequentes, unbeirrtes Auftreten“ die „einstweilige Gleichberechtigung der römischen und lutherischen Religion“ im Passauer Vertrag zustande brachte, die im Heidelberger Bunde die Opposition gegen den Kaiser „durchaus nicht verleugnete“ und deshalb im Bunde mit Karls Gegnern den Markgrafen Albrecht, der als Vorkämpfer des Kaisers erschien, unschädlich machte. „Moritz und Ferdinand und der Heidelberger Bund haben sich die Hand zur Bekämpfung des Markgrafen gereicht“ (S. 323).

Wesentlich in Maurenbrechers Sinne hat Barge das Zustandekommen des Passauer Vertrags dargestellt⁹⁾. „Ihr eigenes Programm“ machte ihm die Vermittlungsfürsten zu einem wesentlichen Faktor. „Die Idee der Toleranz ist in Passau zum erstenmal von einer aus katholischen und protestantischen Ständen gemischten Reichsversammlung proklamiert worden“ (160). Der Kaiser verweigerte die Aufnahme des entscheidenden Satzes in den Vertrag; aber zu Augsburg 1555 kam man von selbst auf „jenen ersten von Karl verworfenen Beschluß der Stände

⁷⁾ Die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert. München 1862.

⁸⁾ Karl V und die deutschen Protestanten. Düsseldorf 1865.

⁹⁾ Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. Stralsund 1893.

zurück“. Schärfer stellt hier wieder die Fragen G. Wolf. Er kontrastiert geradezu Moritz und die Neutralen. Aber während Bezold nachdrücklich betont hatte, daß „doch nur unter dem starken Druck politischer und namentlich kriegerischer Verhältnisse“ auch „geistliche Stände die unbedingte Notwendigkeit des Religionsfriedens anerkannten“, so meint G. Wolf, „daß es nicht der Schrecken vor den sächsischen Truppen war, welcher die Passauer Stände, katholische wie protestantische, zur prinzipiellen Annahme der kurfürstlichen Vorschläge veranlaßt hat. Nein, es war schon längst der freie Wille der dortigen Fürsten und Gesandten gewesen, mit dem herrschenden System Karls V zu brechen, und der militärische Augenblickserfolg des Wettiners hatte genügt, um ihnen den bisher fehlenden Mut zur Opposition gegen den mächtigen Kaiser einzuflößen“. Einen „völlig genügenden Beweis“ für seine Auffassung sieht er in den „Heidelberger Vorgängen“ des nächsten Jahres¹⁰⁾!

Von der Richtigkeit einer so hohen Wertschätzung der neutralen Fürsten vermochte ich mich bei näherer Beschäftigung mit einer vielgestaltigen Aktenmasse zur Geschichte dieser Zeit¹¹⁾ nicht zu überzeugen. Schien mir auch Bezolds Wort „von der kläglichen Angst der rheinischen Kurfürsten (1552) und der charakterlosen Neutralität der Herzöge von Bayern und Württemberg“ hart, so fand ich doch auch in ihrem weiteren Verhalten kaum eine Spur politischer Kraft und nicht einmal in der Neutralität Konsequenz. Nicht große Gesichtspunkte (wenn auch nur der Opposition), sondern die laufenden kleinen Sorgen schienen ihre Politik zu bestimmen. Vor die Frage gestellt, woher die bis heute verbreitete Überschätzung des Heidelberger Vereins zu erklären sei, sah ich bei näherer Prüfung, daß jene tief beunruhigte Zeit selbst die Konventikel der Neutralen zu politischen Größen aufgebauscht hat, wie sie ja auch dem Kaiser die abenteuerlichsten Pläne zutraute. Unsere wichtigsten Darstellungen aber fand ich, statt aus den originalen Akten, aus den schlechten Quellen gespeist, in denen all der Klatsch der Zeit mitläuft. Allerdings können auch Fiktionen Geschichte machen, aber ein wichtiges Anliegen war es zunächst, die Widersprüche zwischen den

¹⁰⁾ A. a. O. XV, 273.

¹¹⁾ Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555 von August v. Druffel (Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. Bd. 4). München 1896. — Zur Beurteilung des Bandes vgl. zuletzt Gött. Gel. Anz. 1904, II.

authentischen Urkunden und den Zeugnissen zweiter Hand hervorzuheben und damit (wie es dem Herausgeber vor allem ziemt) einen Teil der Kontroversen mit Hilfe der Quellenkritik zu erledigen.

Die kritische Revision gelangte zur Darstellung in der Arbeit von W. Goetz über die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt Herzog Albrechts¹²⁾. Er revidierte die Anschauungen Barges über das Zustandekommen des Passauer Vertrags, würdigte die Bedeutung des Kurfürsten Moritz, führte die Wertschätzung des Heidelberger Bundes auf das richtige Maß zurück und verfolgte den überaus wichtigen Übergang Bayerns zur österreichischen Politik, was kurz danach Riezler in größerem Zusammenhange¹³⁾ einheitlich durchführte.

Inzwischen aber sind jene kritischen Bedenken als ein entschiedener Rückschritt erkannt worden, alle zweifelhaften Quellen wieder in ihre Rechte eingesetzt und die südwestdeutsche Fürstengruppe aufs neue in den Mittelpunkt der Reichspolitik gerückt¹⁴⁾. Vom Passauer Vertrag und Kurfürst Moritz ist kaum noch die Rede. „Niemand wird die Geschichte des Reichstags von 1555 verstehen, der ihn als Fortsetzung der Ereignisse von 1552 begreifen will. Die tiefgehenden inneren Wandlungen¹⁵⁾ der dazwischenliegenden Jahre bilden dafür die notwendige Voraussetzung.“ „Grundton der Geschichte dieser Zeit“ — „ein unbegrenztes Mißtrauen gegen den Kaiser und eine hochgradige Furcht vor seinen Praktiken. Als deren Hauptinhalt erscheint die Nachfolge des Kaisersohnes Philipp im Reiche.“ „Dieses Projekt bildete den dauernden Angriffspunkt der fürstlichen Opposition in der Zeit zwi-

¹²⁾ München 1896.

¹³⁾ Geschichte Bayerns, 4. Bd. Gotha 1899.

¹⁴⁾ Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, hersg. von V. Ernst, I—III. Stuttgart 1890—1902. Vgl. dazu Gött. Gel. Anz. 1902, I. 1904, II.

¹⁵⁾ Es ist mir nicht gegeben, damit in Einklang zu bringen, was in den Würt. Vierteljahrsheften N. F. X, 26 (Ernst, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555) geschrieben steht: „Wie ganz anders stand man“ — „vor der Erhebung des Kurfürsten Moritz“. Jetzt dagegen war „die kaiserliche Macht geschwächt, die kaiserliche Reputation so gut wie vernichtet.“ — — „ein widerliches Bild, welches diese Korrespondenz der Heidelberger Fürsten mit dem Kaiser bietet, und es wird noch widerlicher, wenn man bedenkt, daß diese Fürsten doch nur die Konsequenzen ziehen aus einem Siege, zu dem sie nicht mitgeholfen, daß sie ein zu Tode getroffenes Wild anklaffen, das sie nicht erlegt haben“ etc. — Da der Verfasser gern im Fortissimo redet, ist es nicht immer leicht, den Wert zu bestimmen, den er selbst seinen Äußerungen beilegt.

schen Passauer Vertrag und Augsburger Reichstag¹⁶⁾.“ „Das wichtigste Produkt dieser kaiserfeindlichen und infolgedessen konfessionslosen Politik ist der Heidelberger Verein, dessen Blütezeit mit dem Glauben an die Verbindung zwischen Markgraf und Kaiser zusammenfällt.“ Seitdem man den Markgrafen nicht mehr als Werkzeug des Kaisers betrachtet, wird dessen Bekämpfung eine konfessionelle Frage, seine Vernichtung ein Sieg der katholischen Sache; der Kaiser erhebt sich, der Heidelberger Bund fällt auseinander. „Indem die seither gemischten konfessionellen Parteien immer deutlicher auseinandertreten, bereitet sich der Friedensschluß derselben vor.“

Ich unterfange mich nicht, diesen Satz zu verstehen oder gar den ganzen Gedankengang zu widerlegen. Doch ist offenbar, daß hier mehrere der älteren Ansichten in der derbsten Ausprägung vorliegen, und da sie mit einem sehr erheblichen Aufwand von Material und Sicherheit vertreten werden, kann eine prüfende Auseinandersetzung vielleicht in allgemeinerem Sinne zur Klärung der Anschauungen beitragen. Dahin vor allem zielen die folgenden Studien.

Man wird es, hoffe ich, berechtigt finden, daß Methode und Form der Untersuchungen nach den unterschiedlichen Gesichtspunkten nicht unerheblich wechseln.

I. Unzweifelhaft war es im Frühjahr und Sommer 1552 für die ganze Gruppe der süd- und westdeutschen Fürsten, deren Gebiete zwischen Italien und den Niederlanden und zugleich zwischen den Fronten der Kriegsfürsten und ihres französischen Verbündeten lagen, nicht leicht, für oder gegen den Kaiser oder die Kriegsfürsten Partei zu nehmen. Von beiden Seiten wurden sie gedrängt; auf beiden Seiten erblickten sie Gefahren, nähere oder fernere. Sie haben gelernt, daß selbst das Stillesitzen verhängnisvoll werden kann; so tun sie das, was ihnen übrigbleibt: sie klagen, horchen und rücken zusammen. Um sich zu decken und ihre Stellung zwischen den Parteien zu bessern, denken sie zeitig auch an Vermittlung, und der Lauf der Dinge hat es mit sich gebracht, daß man sie sogar aufforderte, neben anderen an der Passauer Handlung teilzunehmen. Aber ihrer Sorgen wurden sie darüber nicht ledig, und das Bedürfnis nach Anschluß erhielt sich. So war es gewesen

¹⁶⁾ Ebenda X, 5; das folgende wieder aus der Vorrede zum zweiten Bande.

bei Beginn der Fürstenerhebung, so war es während der Linzer und Passauer Tagung, und so — kann man schon hinzufügen — blieb es nachher, als man erkennen mußte, daß auch der Passauer Vertrag noch nicht das letzte Wort war.

Trotz alledem — und das ist erstaunlich zu sehen — bedurfte es der umständlichsten Korrespondenzen und Fühlungen, bis man sich gegenseitig entdeckte und verständigte. Den besonders gefährdeten geistlichen Kurfürsten stand das uralte Mittel ihres Kurvereins zu Gebote, und kurfürstliche Sonderungsgelüste sind noch oft zum Vorschein gekommen; aber die hohen Herren waren doch keineswegs abgeneigt, sich durch Zuzug zu stärken¹⁷⁾. Der kurpfälzische Hof hatte ohnehin ein natürliches Verhältnis zu den weltlichen Fürsten; er nahm mit sichtlichem Wohlgefallen die unablässigen Anträge Württembergs entgegen¹⁸⁾ und bemühte sich seinerseits ebenso eifrig um Jülich¹⁹⁾ wie Württemberg um den Nachbarn und Vettern von Bayern²⁰⁾. An den äußersten Flügeln suchte man die beiden Schwiegersöhne des römischen Königs heranzuziehen, und Württemberg lag doppelt an Herzog Albrecht, der ihm als Vermittler nach Österreich diente.

Aber der Herzog von Bayern hatte bei der Lage seines Landes zunächst das sehr viel größere Interesse an der unmittelbaren Fühlung mit Kurfürst Moritz und mit König Ferdinand. Während die rheinischen Kurfürsten eine erste Aktion ins Werk setzten mit dem Wormser Fürstentag, nahm Bayern, fern von ihnen, teil an den Beratungen von Linz. Und hier blieb die größere Schwerekraft, denn die Wormser Gruppe wurde, ohne daß sie für sich etwas Denkwürdiges zuwege gebracht hätte²¹⁾, aufgesogen von dem Passauer Kongreß. Nichts ist nun lehrreicher, als daß auch innerhalb der engeren Gruppe der weltlichen Fürsten von Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg der Anfang eines

¹⁷⁾ Heidelberger Rezeß der Kurfürsten am Rhein vom 29. März, *D r u f f e l* II, 1183.

¹⁸⁾ Die wichtige Heidelberger Besprechung zwischen Pfalz und Württemberg, gleich nach Mitte Januar 1552, bei *E r n s t* I, 335. Seitdem unausgesetzte Korrespondenz.

¹⁹⁾ Seit Januar 1552, *E r n s t* a. a. O. und 387. Die Bemühungen übrigens lange ergebnislos hingezogen. Jülich zögerte, ebenda Nr. 633. Pfalz dringender bei erneuter Gefahr, 679. Endlich kam der Herzog nach Heidelberg (23. Juli), 707, 1.

²⁰⁾ Bayerische Fühlung durch Lösch, Tübinger Abrede, 3. April 1552, *E r n s t* I, 454. — Pfalz' Bedenklichkeiten, ebenda 464!

²¹⁾ *B. K u g l e r*, Urkunden zur Geschichte des Wormser Fürstentags (Sonderdruck, Stuttgart 1870), mit treffender Würdigung S. 5.

wirklichen Verständnisses erst gewonnen wurde durch das praktische Zusammenarbeiten ihrer Räte (denn nur Herzog Albrecht kam persönlich) in Passau²²⁾ — daß aber trotzdem Bayern noch bis zum November einem engeren Zusammenschluß widerstrebte.

Inzwischen sind wenigstens die drei anderen Fürsten auch nach außen geschlossen hervorgetreten. Sie wandten sich an des Königs Botschafter, Heinrich Reuß von Plauen (30. Juli), entwarfen eine Instruktion zur Werbung bei den Kriegsfürsten für den Fall der Verwerfung des Passauer Vertrags letzter Redaktion und vereinigten sich am 3. August abschiedsweise auf einen neuen Tag nach Urach, alles im Sinne der Passauer Verhandlungen, die auf einen „beständigen Friedstand“ gegangen waren. Aus der Werbung ist ebensowenig etwas geworden wie aus dem Uracher Tag, weil wider Erwarten die Führer der Kriegsfürsten den vom Kaiser beschnittenen Vertrag doch annahmen und weil man gleichzeitig am pfälzischen wie am jülichischen Hofe (ebenso in Württemberg) bedenklich wurde — denn der Kaiser zog in Person vom Oberland wieder heran.

Aber, so ist geschlossen worden²³⁾, eben aus der fast feierlichen Vorsicht, mit der man (etwa in Jülich) zu Werke ging, ergebe sich deutlich „der gefährliche Charakter der geplanten Uracher Verhandlung“, und das „Programm“ der Fürstengruppe verdiene trotz des Scheiterns der nächsten Absichten die aufmerksamste Beachtung als Fingerzeig für die wahren Tendenzen des späteren Heidelberger Bundes. Es erschiene als „Niederschlag der ganzen von Christoph eingeleiteten Bewegung“ und fast als eine „Zusammenfassung aller im Laufe des Jahres vorgebrachten Reichsbeschwerden“. Die Partei, die es bezeichnen soll, „unterschied sich durch nichts von den seitherigen Kriegsfürsten, als daß ihr nach wie vor der Gedanke fern liegt, im Interesse dieser Forderungen zur Offensive überzugehen, und daß sie, was nicht bloß damit zusammenhängt, jedes Zusammengehen mit Frankreich ablehnt“. Also ein lebloser Schatten der Kriegsfürsten? Selbst das ist noch zuviel gesagt.

²²⁾ Druffel II, 1408 (1438).

²³⁾ Ernst, I, 728—738. Das angeblich noch in Heidelberg „festgestellte“ Programm, Nr. 738; Würdigung desselben S. XXXVIII. — Daß die Frau Regentin der Niederlande in der äußersten Sorge war (Lanz III, 408), ist nach den Ereignissen des Frühjahrs bei ihrem nahen Verhältnis zu dem kaiserlichen Bruder durchaus begreiflich.

Denn das Aktenstück, um das es sich handelt und das geeignet sein könnte, uns eine bedeutende Aufklärung zu geben, trägt in sich nicht das geringste Zeichen dafür, daß es mehr ist als ein württembergischer Memorialzettel. Und selbst wenn es auf Vereinbarung mit Pfalz und Jülich beruhte, würde doch sein Inhalt nicht anders zu bezeichnen sein als ein Register der wichtigsten damals aufgeworfenen Fragen; kein „Programm“, nicht einmal eine Kanzleiausgabe der längst bekannten Proklamationen. Man lese nur einmal neben diesen ledernen Geheimartikeln die kleinen, durchs Land gejagten Bogen mit dem „Ausschreiben etlicher Churfürsten, Fürsten und Stände“. Schon der Ton verrät die unendlich verschiedene Energie, die dahinter steckt. Kein Zweifel, wir befinden uns an der Queue der Bewegung.

Gewiß ist es nicht gleichgültig, daß sich die Reichsstände weithin mit den Klagen auseinandersetzten, die so nachdrücklich und derb in die Öffentlichkeit gerufen waren; neu war das meiste ja nicht. Das Entscheidende bleibt immer, was sie unternahmen.

Sie scheuten das Licht und hüteten sich vor Taten. Nichts anderes haben sie im Sinne als sich mit dem geringsten Aufwand vor dem nächsten Ungemach zu schützen. Hat sich die Gefahr verzogen, so sind auch die Pläne dahin; von dem Uracher „Programm“ ist niemals mehr die Rede.

II. Mit dem Vollzug des Passauer Vertrags, wenn auch nur in seiner letzten Form, sind alle schweren Folgen des großen Schmalkaldischen Krieges rückgängig gemacht; die gefangenen Fürsten sind heimgekehrt, die geächteten begnadigt; der Druck des Interims ist von den schwachen Schultern gehorsamer Stände genommen²⁴⁾; im übrigen sollte Waffenstillstand sein bis zum Reichstag.

Aber es fehlte viel daran. Mit Frankreich war überhaupt kein Friede gemacht. Des Kaisers Ratifikation beruhte auf unerfüllten Bedingungen²⁵⁾. Proteste gegen den Passauer Vertrag wurden auch im

²⁴⁾ Im Wortlaut des Vertrags liegt das nicht; aber daß man auch rechtlich diese Folgerung zog, lehrt die Denkschrift des Reichsvizekanzlers Seld, *D r u f f e l* IV, 417 (*W o l f*, *Religionsfriede* S. 10). In Augsburg ist das Interim schon im April 1552 abgeschafft; selbst nach dem Besuch des Kaisers blieb die augsburgische Konfession geduldet, *D r u f f e l* II, 1852. Erwägungen in Ansbach, *D r u f f e l* IV, 509 u. f.

²⁵⁾ Das hat *T u r b a* (a. a. O.) bewiesen. Eine andere Frage ist, ob der Kaiser die Folgen ziehen wollte oder gezogen hat (zu S. 43).

Reiche laut. Unsicherheit, Kriegsgewerbe oder Irrungen gab es fast allenthalben.

Mit grimmigen Verwünschungen, fluchend auf den „Judas“ Moritz und dessen Passauer Vertrag, der ihm nichts gehalten, bedrohte Markgraf Albrecht die geistlichen Gebiete. In seinem Rücken klagten und rüsteten die von ihm gebrandschatzten Franken. Mit ihnen trat bald ins Einvernehmen Herzog Heinrich von Braunschweig, der von Albrechts Parteigänger Volrad von Mansfeld im eigenen Lande bedroht wurde.

So umdüsterte sich wieder der Horizont. Unsere Fürsten, zunächst nicht betroffen, zeigen geringe Teilnahme. Herzog Albrecht warf wohl Anfang November den Gedanken des Bundes von Pfalz, Jülich, Württemberg und Bayern wieder hin, aber ohne Nachdruck²⁶⁾. Als die Fürsten von der Befriedigung des Markgrafen durch den später so berüchtigt gewordenen Vertrag mit dem Kaiser hörten, gaben sie sich vollends der Ruhe zurück. Anfang Dezember schafften sie sogar die zu besserer Korrespondenz zwischen Pfalz, Württemberg und Bayern eingerichtete Post wieder ab²⁷⁾. Man beruhigte sich also offenbar bei dem einstweilen erreichten Rechtszustand.

Nur zu bald wich die Ruhe gesteigerten Besorgnissen. Man sah sich vor Fragen gestellt, die der einzelne für sich nicht zu beantworten wagte. Der Kaiser hatte schon bei seinem Zug durchs Oberland von der Erneuerung eines kaiserlichen Bundes gesprochen und Anfang November aus dem Lager vor Metz entsprechende Werbungen an die rheinischen und oberländischen Fürsten ergehen lassen. Die Fürsten sahen ängstlich aufeinander. Ende Dezember erfuhren Pfalz, Württemberg und Bayern, daß auch Jülich abgeneigt sei und auf ihr Verständnis zurückzukommen wünschte.

Welche Hoffnung konnte sich auch der Kaiser auf das Gelingen eines Projekts machen, das man ihm nach seinen Siegen und Erfolgen im Sommer 1547 bereits abgelehnt hatte! Es kehren ähnliche Gründe wieder wie damals, und natürlich verwies Jülich dazu auf die neue Sonderstellung der Niederlande²⁸⁾. Sollte man sich in alle Verwicklungen der

²⁶⁾ Wir haben nur württembergische Berichte (Ernst II, 834. 839. 847 u. Einl. S. XXXIX); deshalb bei Goetz S. 64 wohlbegründete Vorsicht. — Rücksicht auf Franken zu beachten, Ernst I, 817 (gegen II, 98).

²⁷⁾ Ebenda I, 853, 2. 860. 861.

²⁸⁾ Ebenda I, 877.

kaiserlichen Kriege hineinziehen lassen? Man brauchte nur an das letzte Jahr zu denken. Es gehörte also wahrlich keine besondere Opposition dazu, dies hoffnungslose Projekt zu verwerfen. Nur Bayern schien diesmal der kaiserlichen Idee geneigt, aber Württemberg fing diese Neigung geschickt auf durch seine alten Bundespläne, zuletzt mit der recht gewagten, aber auch bezeichnenden Behauptung, der Kaiser habe sich ihm gegenüber mit ihrem fürstlichen Verständnis einverstanden erklärt²⁹⁾.

Der Herzog von Bayern mochte diese Beschwichtigung seiner loyalen Bedenken begrüßen, da inzwischen neue und viel aufregendere Nachrichten ins Land gekommen waren. Von Metz wurde gemeldet: Das große kaiserliche Heer wird geurlaubt und soll den mit Braunschweig verbündeten Ständen in Franken zuziehen. Des Kaisers Mißerfolg vor Metz erneute die Gefahr der 1552 zunächst überraschend aufgetretenen französischen Rheinpolitik und machte zugleich den Markgrafen wieder frei für seine eigenen Pläne. Er reklamierte herrischer als je die Vollziehung der von ihm erpreßten Verträge. Das Ungewitter war vor aller Augen.

Die einen unter den Nachbarn fürchteten mehr den Markgrafen, die andern die fränkischen Stände; ob und wo beide Rückhalt finden würden, war ganz ungewiß. „Man henk sich hin, wo man wölle, mues man auf der andern seiten allerlei gefahr gewarten“, schrieb Herzog Albrecht am 20. Januar. Württemberg mochte sich erregen über die Nachricht, daß der Deutschmeister, mit dem es eben wegen Ellwangen in Händel geraten, in Würzburg mit dem Bischof und Herzog Heinrich Zetteleien treibe³⁰⁾. Zahllose andere Gerüchte schwirrten von Hof zu Hof, und wieder jagen sich die Alarmnachrichten, die Zeitungen und Botschaften im Januar 1553.

Pfalz entwickelte den größten Eifer. Von hier liefen die Fäden nach allen Seiten auseinander, über Hessen nach Sachsen, über Württemberg nach Bayern, über Würzburg nach Franken, dazu unmittelbar nach Jülich und zu den benachbarten Mitkurfürsten von Mainz und Trier³¹⁾. Zum Überfluß hatte man in Heidelberg Besuch gehabt von Herzog

²⁹⁾ Druffel IV, 25; auch Pfalz beruhigte (am 23. und 26. Jan. 1553), ebenda 22 (ich zitiere, wo nicht anders bemerkt, die Nummern der Akten).

³⁰⁾ Ebenda IV, 13.

³¹⁾ Mainz wegen Franken an Pfalz, Ernst II, 10. Trier, Druffel IV, 20. Hessen und Sachsen ebenda 43, 49.

Heinrich von Braunschweig, der Neues vom Kaiserhof und von Metz erzählen konnte. Pfalz sandte den Rat Heuring an Württemberg, Württemberg den Arbogast von Hewen an Bayern. Man gefiel sich in erregter Geschäftigkeit. Pfalz schlug eine Malstatt vor. Die Fürsten waren wie früher bereit. Bayern beharrte nur auf seiner alten Forderung, man solle dem Kaiser Anzeige erstatten³²⁾, was denn auch geschehen ist. Etwas länger zögerte Jülich³³⁾.

Im übrigen war die Lage noch keineswegs geklärt. Man hatte weder genau die gleichen Nöte, noch die gleichen Meinungen. Zu den nächsten Sorgen traten zeitig die ferner liegenden: Sachsen, Braunschweig, Hessen; überall lag Zündstoff. Die Tradition des letzten Jahres brachte es mit sich (wenn es nicht selbstverständlich gewesen wäre), daß man vom Passauer Vertrag, vom Reiche, vom Kaisertum, von der Sukzession des Prinzen von Hispanien redete.

Die markgräfliche Sache war die dringendste, da die fränkischen Stände ihre Nachbarn mit Gesuchen und Mandaten drängten und der einzelne sich nicht zu benehmen wußte. Neben der Vorbereitung eines fürstlichen Verständnisses läuft deshalb wieder der Versuch gütlicher Vermittlung in dem nächstliegenden Handel her. Der Pfälzer glaubte schon im Februar einen Anfang in der Hand zu haben. Zu einer zweiten Verhandlung Anfang März wünschte er die politischen Freunde zuzuziehen. Sie kamen und erlebten zu Heidelberg das Schauspiel eines Zusammenstoßes der erregten Gegner. Der Markgraf wollte dem Bischof von Würzburg nicht die Hand reichen; auf eine Disputation seiner Verträge ließ er sich vollends nicht ein. Man konnte nichts mit ihm anfangen, erzählt der Biograph des Pfalzgrafen, sein Rat Hubert Thomas; unverrichteter Dinge eilte er unter Drohungen davon³⁴⁾. Er will kurzum zum Kriege greifen, meldete eine Zeitung.

Es ist nur zu natürlich, daß sich die ohnmächtige Erregung der Zurückbleibenden in Klagen Luft machte über den Kaiser, dessen Ratifikation der schon einmal kassierten Verträge den Markgrafen so hartnäckig gemacht hatte; man begann hier und da bösen Willen in dem zu

³²⁾ Druffel IV, 12 und 35, 3. Ernst 56a, 63.

³³⁾ Ebenda S. 47, 5.

³⁴⁾ Ebenda 73, 74 und die Anmerkungen. Eine jüngere Nachricht will wissen, daß der Markgraf dem Bischof den Zweikampf ausschlug. Abschied an den Kaiser, Ernst II, 87. Die Stimmung nach dem Abtritt in Christophs Schreiben an Moritz vom 21. März, Ernst II, 90.

sehen, was nur die äußerste Not probabel gemacht hatte³⁵). „Got wol es erbarmen, das man die Teutschen dermaßen zusammenpind“, jammerte Gabriel Arnold.

Noch während der Verhandlungen mit dem Markgrafen hatten die Fürsten den Herzog von Jülich zu persönlichem Erscheinen gemahnt und gleichzeitig die Kurfürsten von Mainz und Trier eingeladen; man suchte auch sie zu treiben mit dem Hinweis auf des Kaisers Billigung³⁶). Die bereits versammelten Fürsten aber, die schon so oft von einem Verständnis geredet hatten, sich angesichts der obschwebenden Irrungen gegenseitig zu stützen, schritten noch am Tage von des Markgrafen Abtritt, am 20. März, zu den Verhandlungen, aus denen sich am 29. März der Abschluß des Heidelberger Bundes ergab.

Das ausführliche Protokoll³⁷), das wir über die kurpfälzischen Ratsitzungen, über die Sonderberatungen von Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg und über die allgemeinen Sitzungen der Kurfürsten und Fürsten besitzen, verstattet uns den genauesten Einblick in die noch weit auseinandergehenden Ansichten und Wünsche der Fürsten und Räte³⁸). Man erkennt bald, diese Fürsten sind mehr kreuzweis verknüpft und durch ähnliche Gefahren verbunden als von einer gemeinsamen Idee durchdrungen. Ihr Verständnis ist allein defensive³⁹). Sie wollen die Neutralität wahren gegen beide Parteien in Franken, ob sie schon die Dinge nicht ganz gleich ansehen. Trier sucht auch gegen Frankreich einen Rückhalt. Bei mehreren Ständen ist die Absicht unverkennbar, zugleich den kaiserlichen Bundesbestrebungen auszuweichen; natürlich wollte man noch weniger den Kaiser in diesem Bunde haben, schon aus Furcht vor

³⁵) Lanz III, 934 (Karl an Marie). Spätere Rechtfertigung der kaiserlichen Politik insbesondere in Selds Brief an Carlowitz vom 31. März 1554 (Schöttgen und Kreysing, Dipl. Nachlese IV, 646) und in Karls Revokation der Verträge von Passau und Metz, die Seld entworfen, der Kaiser durchkorrigiert hat (Turba, Arch. f. österr. Gesch. 90, 286—312).

³⁶) Zasius wenigstens berichtet, daß man den drei Fürsten Kopien des kaiserlichen Begrüßungsschreibens vom 10. März gesandt habe; da der Herzog von Jülich am 20. März nach Heidelberg kam, muß das Schreiben vorher eingelaufen sein. Vielleicht hatte man ihm vorher schon aus Anlaß der am 11. März präsentierten endgültigen Einladung des Kaisers zur Begründung eines schwäbischen Bundes geschrieben.

³⁷) Das pfälzische Protokoll, D r u f f e l IV, 77.

³⁸) Gut dargelegt von G. Wolf, Deutsche Geschichte I, 614. 637.

³⁹) „doch nit anderst dan defensive“; — daß die Urkunde des Bundes „auf den ersten Blick erkennen läßt, gegen wen seine Spitze gerichtet ist“ (Württ. V.-H. X, 8), kann nur ein ungewöhnlicher Scharfblick behaupten.

Verwicklungen. Und wenn sie auch nach alter Sitte die römisch kaiserliche Majestät „ausnehmen“, so soll die Neutralität doch auch gegen den Kaiser gelten.

Beschäftigen sie sich mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten, so stehen sie wie früher auf dem Standpunkt des ursprünglichen Passauer Vertrags. Aber sie denken nicht daran, etwas anderes zu tun als sich selbst zu schützen und drohende Gefahren durch Vermittlung abzuwehren. Auch wenn sich jetzt oder später ihre ängstlichen Gedanken am meisten herauswagen, ist doch das äußerste der Plan einer — Beratung. Welch himmelweiter Abstand von der skrupellosen Verwegenheit und Tatkraft des Kurfürsten von Sachsen!

Am 30. März fertigten die Fürsten nicht ohne Heimlichtuerei den Nebenbrief⁴⁰⁾. Aber diese Urkunde ist eine taube Nuß. Sie enthält nur die Höhe der Devensivhilfe, zu der man sich für den Fall der Not verpflichtete. Ernstlichen Gebrauch hat man nie davon gemacht. Gegen neue Gefahren rüstete man später durch Kriegersleute auf Wartegeld, und Württemberg hat solche einmal zu seinem Schutze gegen Franken aufgegeben, aber zum Schlagen sind auch sie nicht gekommen.

Über die Ostertage begaben sich die Kurfürsten und Fürsten hinaus auf das Neue Schloß, und hier erhielten sie am Nachmittag des 2. April Besuch von Kurfürst Moritz⁴¹⁾. Sie besprachen mit ihm die Irrungen im Reich, auch die Händel des Markgrafen, von dem sich der Kurfürst be-

⁴⁰⁾ Druffel IV, 87. Erweiterung zu Heidenheim, Ernst II, 197.

⁴¹⁾ Im Februar hatte Landgraf Philipp sich um eine Besprechung mit Pfalz und Moritz bemüht und Moritz geneigt gefunden (Druffel IV, 43); Pfalz aber lehnte wegen anderweitiger Inanspruchnahme ab (ebenda S. 47, 2; es war also ein verfrühtes Gerücht, wenn Eislinger vom Kaiserhofe meldete, Moritz solle mit dem rheinischen Kurfürsten zusammentreffen). Am 10. März kam Moritz auf die Sache zurück. Da der Träger der Beziehungen zwischen Pfalz und Hessen, der hessische Oberamtmann Alexander von der Tann, am 17. März in Heidelberg eintraf (Druffel S. 68, 1) und Zasius am 25. März erfuhr, daß Moritz wegen des oben (S. 400 Note 36) besprochenen kaiserlichen Schreibens „erfordert“ sei (Druffel IV, 86, dazu G. Wolf a. a. O. S. 639 A.), so konnte von der Tann die Aufforderung unter der Hand über Hessen nach Sachsen gegeben haben. Am 21. März schreibt Christoph noch an Moritz, als denke er nicht an die Möglichkeit persönlicher Aussprache (Ernst II, 90). Am 27. März benachrichtigte Moritz seine Gemahlin, daß er wegen wichtiger Sachen zu ihrem Vater reiten müsse; an demselben Tage erwartete man ihn auch in Heidelberg schon bestimmt (Druffel S. 101). Er kam am 2. April um 2 Uhr, blieb den 3. und 4. und ritt am 5. über Heidelberg nach Ziegenhain und dann nach Dresden zurück (Druffel S. 107, 3).

²⁶ Brandi

droht glaubte⁴²). Sie fertigten darüber einen matten Abschied und übersandten ihn mit Begleitschreiben vom 4. April dem Kaiser; nur einmal hört man daraus Moritz' Stimme, wo sie den Kaiser um eine Erklärung angehen über sein Verhältnis zu Markgraf Albrecht⁴³). Irgendeine sonstige Folge hat das Zusammensein nicht gehabt. Am 4. und 5. April ritten die Herren wieder ab in ihre Lande.

Nach allen Seiten hatten die Heidelberger Fürsten vor Moritz' Ankunft ihre guten Dienste angeboten⁴⁴). Erfolg hatten sie nirgends. Kaum daß sie beachtet wurden. Dieses Heidelberger Bündnis hat das Rad der Geschichte auch nicht um eine Speiche vorwärts getrieben.

Der Versuch, die Gründung des Heidelberger Bundes zu einer hochpolitischen Aktion zu machen, scheidet an den Tatsachen. Die völlig in der Luft schwebende Annahme⁴⁵), erst das gegen Ende März durchdringende Gerücht von einer gefährlichen Verbindung des Kaisers mit Markgraf Albrecht habe zu der gegen den Kaiser gerichteten Bundesgründung geführt, erledigt sich durch den Hinweis auf die lange Vorgeschichte des Bundes. Wer aber noch eines Dokuments bedarf, der lese das Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an Herzog Christoph vom 15. April mit der Anheimgabe, den Markgrafen von dem (gegen ihn gerichteten!) Bund des Kurfürsten Moritz mit dem römischen Könige zu verständigen⁴⁶).

Ebenso gehört die früher verbreitete und neuerdings wieder aufgenommene Ansicht⁴⁷), die Krönung des Bundeswerkes habe in den Abmachungen mit Kurfürst Moritz gelegen, ins Reich der Fabel. Nachweis-

⁴²) Plauen warnte schon im Dezember 1552 Moritz vor dem mit dem Kaiser verbündeten Markgrafen, *D r u f f e l* II, 1866.

⁴³) *D r u f f e l* IV, 93 (mein Neudruck *Gött. Gel. Anz.* 1904, 120) und *E r n s t* II, 103. Der Kaiser antwortete am 11. April (ebenda 120, 1) fast gleichzeitig mit der Einladung zu einem Vergleichstage in der fränkischen Sache zu Frankfurt (*D r u f f e l* IV, 99). Moritz' zweites Schreiben, *D r u f f e l* IV, 148, schärfer.

⁴⁴) *D r u f f e l* IV, 77, I (dazu *E r n s t* II, 88, 2 und *Gött. Gel. Anz.* 1904, 120); 77, IX (S. 90) und *E r n s t* II, 99, 100.

⁴⁵) *E r n s t* II, 87, 6; dagegen schon *G o e t z*, *Gött. Gel. Anz.* 1902, 60.

⁴⁶) Ebenda II, 113. Noch am 23. April meldet *Zasius*, daß Herzog Albrecht sich über Arras beklagt, der „noch heutiges tages dem markgrafen zugleich wie den bischöfen und *e contra* gute wort gebe“, *D r u f f e l* IV, 113.

⁴⁷) *E r n s t* II, 103, 1.

lich war die Bundesgründung zum Abschluß gekommen und die Reihe der Vermittlungsschreiben schon gefertigt, bevor Kurfürst Moritz bei den Fürsten im Neuen Schloß erschien. Er mochte den Eindruck mitnehmen, daß hier jedenfalls nichts gegen ihn im Werke sei und daß etwaige Anschläge des Kaisers im Kreise dieser Fürsten keinen Rückhalt finden würden; dazu bedurfte es keines Bundes. Weitere Sicherungen konnte und wollte man ihm offenbar nicht geben; denn in dem schweren Kampfe, zu dem sich Moritz eben rüstete, standen die Heidelberger seitab. Wären sie wirklich so durchdrungen gewesen von der Gefahr, die von dem Kaiser und seinem angeblichen Werkzeug, dem Markgrafen, drohte, sie hätten mit allen Händen zugreifen müssen und des Kurfürsten Feldzeichen stärken. Aber sie rührten sich nicht.

In der höchsten Not, wenige Tage vor der Schlacht bei Sievershausen, hat sich Moritz an Mainz⁴⁸⁾ gewandt um Hilfe unter Berufung auf ihre Heidelberger Besprechungen, in denen er bereits die Zwecklosigkeit gütlicher Handlung betont habe. Kurz vorher hatte Landgraf Philipp den eigenen Sohn an Kurpfalz gesandt mit der gleichen Werbung. In der Tat, „die Einheit in der Opposition gegen den Kaiser“ sollte sich nun bewähren; man schritt, nicht ohne Eile — zu Beratungen.

Was die treuen Freunde wohl getan hätten, wenn ihnen nicht noch rechtzeitig des Kurfürsten Sieg und Tod gemeldet worden wäre? Herzog Christoph ließ seinen Gesandten die Bewilligung einer Geldhilfe verbieten⁴⁹⁾. Der Pfalzgraf aber, der schon am 16. Juli dem Landgrafen sein Beileid ausgedrückt hatte, ließ am 18. den Bescheid des Bundes an Hessen so redigieren, als wenn Moritz noch am Leben sei, und da der Kurfürst „gegen dero widerwertigen das veld und also die victori erhalten, so haben — wir geachtet, das S. L. numer derwegen ferner nichts vonnöten oder bedürffig sein werde“. So konnte man allerdings mit gutem Anstand und völlig unverbindlich versichern, daß man sich der geschehenen Abrede sehr wohl erinnere⁵⁰⁾.

⁴⁸⁾ Druffel IV, 184 (vom 3. Juli). Ob ähnlich auch an die anderen Bundesfürsten?

⁴⁹⁾ Ernst II, 250. 256. — Nach einem Bericht an Hessen vom 29. Juli „hetten die beierischen und güldische gesanten austrucklichen bevelch gehapt zu schlissen, hertzog Moritzen mit gelt zu helfen“, — Or. (v. d. Tann) Marburg, Kurpfalz 1552—56.

⁵⁰⁾ Sie haben sich „zu allen teiln erindert, was J. L. und wir mit dem hochgepornen fürsten unserm — mitchurfürsten hern Mauritio hertzogen zu Sachsen uns

Es geschah also nicht das geringste, und die Beziehungen des Heidelberger Bundes zu Kursachsen blieben auf die Dauer kühl⁵¹⁾.

III. Es ist nötig, hier einen quellenkritischen Exkurs einzulegen. Mit der Geschichte des Heidelberger Bundes wird nicht erst neuerdings die Idee der spanischen Sukzession⁵²⁾ in die nächste Verbindung gebracht. Es fragt sich, mit welchem Recht.

Die authentischen Akten belehren uns, daß gerade in den Jahren 1553 bis 1555 der Plan, den Prinzen von Hispanien ins Kaisertum zu bringen, ruht⁵³⁾. Völlig aufgegeben hat der Kaiser diesen Lieblingsplan seiner letzten Jahre gewiß niemals, aber frühestens anfangs 1556 wurde er nach Ausweis einer Denkschrift aus Philipps Umgebung⁵⁴⁾ noch einmal ernstlich erwogen; aufgenommen wurde er nicht mehr. Rückwärts fällt die letzte Bemühung des Kaisers in den Herbst 1552, und wie wir bestimmt annehmen dürfen⁵⁵⁾, handelte es sich dabei schon nicht mehr um die Initiative des Kaisers. Vielmehr verfolgte Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin besondere Interessen seines Hauses, wenn er sich die bekannte Werbung an seinen kurfürstlichen Bruder übertragen ließ,

hievor zum Neuenschlos persönlichen freuntlich und vertreulich underredt, gegen einander erpoten und verabschiedt haben, welches dan unsere miteinungsverwanten und wir gegen seiner lieb (als wir uns auch zu allen teiln hienwieder zu derselben nit weniger freuntlich getrösten tun) gedenken treulichs fleis nachzusetzen und derenhalb gar keinen mangel erscheinen zu lassen“. Or. Marburg, Kurpfalz 1552 f. (pr. Kassel, 22. Juli; vgl. Druffel IV, S. 209, 1). Noch günstiger wagte sich ein pfälzischer Rat gegenüber Alexander von der Tann zu äußern (s. S. 403 Note 49). Moritz wird ähnliche Erklärungen verlangt und erhalten haben wie zweimal in Passau bei seinen Ritten ins Lager (Barge S. 116, 133). Man sieht, was diese wert waren.

⁵¹⁾ Druffel IV, 248 (S. 252 und N. 2) gegen Ernst II, 366, 2.

⁵²⁾ Seit Soldan, Die projektirte Succession Philipps auf dem Kaiserthron (Progr. Crefeld 1876. 1879), ist über diese Frage viel Neues beigebracht. Die ausführlichste zusammenhängende Darstellung jetzt bei R. Holtzmann, Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1903); dazu kommen die neueren Arbeiten von Turba.

⁵³⁾ G. Wolf I, 615. Turba a. a. O. S. 67 ff.

⁵⁴⁾ Druffel IV, 692. Datierung Turbas nach der Bezeichnung Philipps als »rex Hispaniae«.

⁵⁵⁾ Druffel II, 1770. 1869. Turba S. 67, 6.

die obendrein ergebnislos gewesen ist. Die geradezu leidenschaftlichen Bestrebungen von 1551 hatten sich also längst gelegt⁵⁶).

Gleichwohl ist in den Quellen von 1553 und 1554 noch öfters von der spanischen Sukzession die Rede. Wenn es sich dabei auch nur um grundlose Gerüchte handeln kann, so ist doch nach der tiefen Erbitterung die des Kaisers Plan bei den Österreichern wie sonst im Reiche einmal hervorgerufen hatte, durchaus denkbar, daß sich schon in dem Auftreten dieser Gerüchte eine allgemein verbreitete Stimmung ausspräche. Und es ist nicht nur denkbar, sondern durchaus wahrscheinlich, daß dieses Spiel der Gerüchte nicht unwesentlich zur Erregung der Fürsten beigetragen hat, und daß die Kenntnis von dieser Erregung — freilich neben vielen Gründen — den Kaiser darin bestärkt hat, jeden weiteren Versuch zu unterlassen.

Etwas anderes aber ist es, ob die Frage der spanischen Sukzession (die doch nichts weniger als akut war, während von allen Seiten die unmittelbarsten Sorgen drängten) als das in erster Linie bestimmende Moment für die Politik der Fürsten zu betrachten ist. Die Verallgemeinerung auf „die ganze deutsche Politik“ ist wohl überhaupt nicht ernst gemeint, aber für die Fürsten des Heidelberger Bundes hat man in der Tat versucht, diese Ansicht durchzuführen; man glaubt darin geradezu den archimedischen Punkt für das Verständnis ihrer Politik gefunden zu haben⁵⁷). Ich verstehe, daß man sich dazu gedrängt fühlt, einer verzweifelt unerfreulichen Politik durch eine solche Konstruktion eine gewisse Einheit und Geschlossenheit zu geben. Aber ich verstehe nicht die ganz unkritische Benutzung der Quellen, die allein diese Betrachtungsweise ermöglicht hat.

Wie ist es sonst, wenn eine Idee durch Jahre wirklich beherrschend

⁵⁶) Eine anziehende Skizze von O. Waltz bringt „Die Denkwürdigkeiten Karls V.“ (Bonn 1901) in engere Beziehungen zum Sukzessionsplan. Vielleicht ist die Sache noch genauer so zu fassen, daß der Kaiser in allen seinen für den Sohn bestimmten, halb rasonnierenden, halb autobiographischen Denkschriften gerade die Ideen in den Vordergrund treten ließ, die ihn zur Zeit der Abfassung vorzüglich beschäftigten, 1550 die spanische Sukzession wie 1548 das Konzil (Pap. d'état III, 267 ff.). Daß in der letzten dieser Schriften (von 1555) Deutschland nur noch als Rekrutierungsgebiet in Betracht kommt, ist doch bemerkenswert. Vgl. Br. Stübel, Die Instruktionen Karls V für Philipp (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XXIII, 611).

⁵⁷) Ernst, Württ. V.-H. X, 5. Briefwechsel II, 21, 3. 98, 1. 501, 1. 607, 4 u. öfter.

auftritt? Da erfüllt sie alle Nachrichten, da findet sie ihren Niederschlag in Denkschriften und Verhandlungen, sie dringt hinaus in Flugschriften und Übertreibungen. Von alledem ist nichts zu spüren. Es handelt sich um eine angesichts des Reichtums unserer Quellen ganz verschwindende Anzahl meist stammverwandter Nachrichten; es handelt sich um Gerüchte, die an verschiedenen Stellen und in ungleicher Stärke entstehen, oft nur in dünnen Fäden fortgesponnen werden und ohne künstliche Pflege durch bestimmte, nachweisbare Persönlichkeiten kaum gehalten würden. Sie ziehen an den Ohren der Fürsten vorüber, meist gläubig hingenommen, gelegentlich glatt abgewiesen; sie erregen vorübergehend und verschwinden wieder. Denn wenn es zu ernstlichen Verhandlungen kommt, tritt die Rücksicht auf diese Gerüchte ganz offenbar zurück vor den drängenden Sorgen des Tages. Nur jeweils, wenn die ängstliche Beklemmung dieser zwischen großen und gerüsteten Gegnern eingekleiteten Neutralen einen besonders hohen Grad erreicht, dann dienen diese Gerüchte zur Benennung der fernsten Sorgen, die sich an die Not des Tages anschließen. Daß österreichische Räte und Agenten diesen Dingen eine besondere Aufmerksamkeit widmen und ihre Bedeutung in demselben Maße überschätzen, wie sie fürchten, es könnte doch an den Gerüchten etwas Wahres sein, hätte nicht über die Zusammenhänge täuschen dürfen. Wäre wirklich die tiefere Idee des Heidelberger Bundes Opposition gegen den Kaiser und sein Sukzessionsprojekt gewesen, dann müßte man das Verhalten des Bundes noch viel kläglich nennen, als es ohnehin gewesen ist; so wenig wollen seine Maßnahmen zu solchen Ansprüchen passen.

Das erste Auftreten des Gerüchts schließt sich noch an die oben besprochene letzte kaiserliche Werbung an. Im November 1552 konnte im Hinblick auf die brandenburgischen Verhandlungen ein bayrischer Rat noch von Wiederaufnahme des Projekts reden und fast gleichzeitig ein französisches Ausschreiben den Kaiser seiner alten Pläne bezichtigen⁵⁸⁾. Auch was der über den Hof erbitterte Herzog Heinrich von Braunschweig um die Jahreswende erst in Trier, dann in Heidelberg und wohl auch in Würzburg⁵⁹⁾ über die prinzliche Praktik zum besten gab, kann

⁵⁸⁾ Ernst II, 835. 836.

⁵⁹⁾ Von hier kam das Gerücht wieder nach Heidelberg zurück und von dort zum zweitenmal nach Württemberg (Ernst II, 145. 206). — Hauptquelle für die ganze Sache, Hewens Werbung, Druffel IV, 19. 33.

noch in Beziehung stehen zu der Werbung seines brandenburgischen Schwiegersohnes. Bei seinen Hörern aber begann schon die Legendenbildung; man erinnerte sich in der Pfalz und in Württemberg, daß die kaiserlichen Räte Haß und Böcklin das Sukzessionsprojekt nur matt abgelehnt hatten, und man schenkte vielleicht auch dem Gerücht Glauben, daß die Rüstungen in Italien zur Vorbereitung seiner Durchführung gehörten. Da man ohnehin in Korrespondenz stand wegen des kaiserlichen Bundesplanes, wegen der allgemeinen Unsicherheit und der bevorstehenden Unruhen in Franken, so liefen die Zeitungen sogleich von Pfalz nach Württemberg, von Württemberg nach Bayern weiter. Der württembergische Gesandte, Arbogast von Hewen, scheint auch die „namhafte Person“ gewesen zu sein, die den Nachrichtendienst des königlichen Rates Dr. Joh. Ulrich Zasius in Bewegung setzte.

Mit dessen Eingreifen aber bekam die Sache gleich einen neuen Aufputz. Zasius, als deutscher Rat der Österreicher selbstverständlich ein heftiger Gegner des „spanischen Regiments“, schrieb an den römischen König als den zunächst Interessierten eine stattliche Relation, in der die Angelegenheit mit Behagen ausgebreitet und erörtert wird. Anfang März brachte dann der unermüdlich horchende und kombinierende Rat, angeblich nach guter Quelle, das durch Nachrichten über feindselige Absichten der welschen Räte des Kaisers verstärkte Gerücht in Verbindung mit der bevorstehenden Zusammenkunft der Fürsten zu Heidelberg⁶⁰⁾. Vielleicht ging, wie später ein Auszug aus seinem Bericht (als nicht ganz selbstlose Warnung) über Wien nach Brüssel; oder Zasius sorgte unmittelbar für die Ausgabe seiner Zeitung; denn es ist handgreiflich dieselbe Redaktion, wenn es gleichzeitig in zwei völlig verschiedenen Quellen denkbar verschiedener Überlieferung, in der Zasius-Relation vom 6. März⁶¹⁾ und in einer Aufzeichnung aus dem spanischen Staatsarchiv⁶²⁾, heißt:

⁶⁰⁾ Druffel IV, 60, 69, 1.

⁶¹⁾ Zasius' Relationen vom 1. und 20. Februar und 6. März (Druffel IV, 33, 47, 60). Man vergleiche mit den sensationellen Artikeln des Zasius die in der Werbung Hewens (Druffel IV, 19; Ernst II, 21) bezeichneten Punkte; nur diese kehren tatsächlich in den späteren Heidelberger Verhandlungen wieder. — Gegen die Glaubwürdigkeit des sehr amüsanter erzählenden, aber auf jeden Klatsch erpichten Zasius mehrten sich die Stimmen, G. Wolf, D. Gesch. I, 615, 639 N. und Gött. Gel. Anz. 1904, 331. Ernst II, 756, 1. Holtzmann S. 183. Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 62. Herzog Albrechts Zweifel, Druffel IV, 459.

⁶²⁾ Druffel IV, 73.

Doher will man — disputiren, ob, wie und von weme berürter passauischer vertrag gehalten worden oder nicht und durch was mittl die volnziehung desselben noch in das werk zu richten und zu erhalten sei; — in sonderheit ist — [von diesem] die meinung gewest, das man des bischofs von Arras und seiner regierung halben darbei (zu versteen, wie man im reich derselben geübrigt und entladen werden möcht) als für den dritten haubtpuncten ernstlich handlung furnemen wellen. Jetzo aber kombt die jungste der Kai. Mai. ubergung der gubernacion — usw.

Tertius punctus, qualiter deliberari debeat de pacto Pataviae facto, quomodo et a quo servatum vel non servatum sit, item qualiter agendum sit, ut in posterum firmissime servetur;

tractabitur quoque de gubernacione domini d'Arras, quomodo ab imperio amoveatur; item quid agendum sit de resignatione imperii a Caesare facta [!] et de adventu principis ex Hispaniis.

Dieselben Notizen erhielt Anton Fugger von Jörg Ilsung; man muß wissen, daß dieser der nächste Kollege des Zadius war. Ein letzter Ausläufer ist dann der ganz wertlose Brief des Dr. Bernhard Schwarz, der durch die Darstellung von Stumpf⁶³⁾ bis heute nachwirkt. Dabei ist aus der angeblichen Vorbereitung eines Fürstentages mit solchen Tendenzen gar ein niemals abgehaltener Tag zu Wimpfen geworden.

Immerhin, auch wenn die ganze letzte Reihe in ein einziges Zeugnis zusammenfällt, so bleibt doch die Tatsache, daß im Verkehr der Fürsten selbst, wenigstens im Januar 1553, die prinzliche Praktik in loser Verbindung mit dem geplanten Fürstentag erwähnt wird, und man dürfte danach annehmen, daß bei der Gründung des Heidelberger Bundes die Besorgnis vor der spanischen Sukzession wichtig, wenn auch nicht „ausschlaggebend“ gewesen sei⁶⁴⁾. Auch in der Darstellung, die wir oben von diesem höchst komplizierten Vorgang gegeben haben, blieb noch Raum für eine mitwirkende Bedeutung dieses Moments. Aber die sehr eingehende Aufzeichnung des pfälzischen Protokolls läßt keinen

⁶³⁾ Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins, Zeitschrift für Bayern II (1817), 2, 137 ff. Vgl. Druffel a. a. O.

⁶⁴⁾ Bezold S. 858.

Zweifel darüber, daß bei den Verhandlungen in Heidelberg zwar alle möglichen Anliegen zur Sprache gekommen sind, nur gerade die „prinzliche Praktik“ nicht. Es gibt ostensible Instruktionen und verschleierte Abmachungen, aber daß man ein Protokoll gefertigt hätte über eine zehntägige Verhandlung, nur um die Nachwelt zu täuschen, das wäre einzig in seiner Art. Daß der in den letzten Jahren so hart mitgenommene Kurfürst von Trier Schutz begehrte gegen den Markgrafen, gegen sächsisches Kriegsvolk, gegen Frankreich und (obwohl es nicht zu hoffen) gegen den Kaiser, ist durchaus natürlich. Aber was darf ein kritischer Historiker daraus schließen, wenn in bezug auf die Besprechungen mit Moritz zu Neuschoß nur in einem württembergischen Memorialzettel⁶⁵⁾ tags zuvor erwogen wird: „was die churfürsten *ad partem* mit ainander zu handeln und zu tractieren, das hat sein wege“ —? Natürlich können sie danach von der Sukzession geredet haben — auch von einem Kurfürstentag, wir wissen es nur nicht.

Wenn Zasius nachher ähnliche Dinge berichtet wie vor dem Fürstentag, so bemerke man doch, wie unsicher er sich jetzt ausdrückt. Herzog Albrecht von Bayern und Gabriel Arnold, der in Heidelberg eine große Rolle gespielt haben will, sollen sehr geheimnisvoll getan und auf die Sukzession deutlich hingewiesen haben. Daß Zasius hörte, was er glaubte, mag man vermuten, wenn er, der vertraute österreichische Rat, gar den König von Böhmen selbst auf der Reise nach Heidelberg wollte beobachtet haben.

Ein wenig später kam das Gerücht von der prinzlichen Praktik von einer ganz anderen Seite neu ins Reich — wenn nicht alles täuscht, auf einem höchst merkwürdigen Umwege. Auch in dem von Krieg erfüllten Italien nahm man begreiflicherweise ein ähnliches Interesse an dem kaiserlichen Sukzessionsprojekt wie in Deutschland; daß man in der Zeit zurückgeblieben, erklärt die Entfernung. Der Herzog von Ferrara hatte sich im Winter 1552 bei Kurfürst Moritz nach dem Stande der Sache erkundigt. Moritz, dessen Akten gerade genug hochverräterische Dinge enthalten, redet doch so gut wie nie von der Sukzession; aber diese Anfrage beantwortete er. Er teilte mit, was er wußte: an Brandenburg sei eine Werbung gekommen⁶⁶⁾. Damals weilte auf der Durch-

⁶⁵⁾ Druffel IV, 93, I (mein Neudruck Gött. Gel. Anz. 1904, 120).

⁶⁶⁾ Druffel IV, 58 u. N.

reise in Ferrara der Kardinal Otto Truchseß von Augsburg. Wie es seine Art war, großartig und geschäftig zugleich, mischte er sich in alle Händel⁶⁷⁾. Der Herzog von Ferrara sei dem König von Böhmen sehr geneigt, schrieb er diesem nach der Heimkehr aus München am 5. Mai; „mit Hilfe und Rat in allen Fällen“ versicherte er bedeutsam. Dem Herzog von Bayern teilte er neue Zeitungen mit, und Herzog Albrecht empfahl ihn und seine Neuigkeiten am 8. Mai dem Herzog von Württemberg. Schon am 16. Mai ist auch Kurpfalz in Besitz der durch den Kardinal hereingebrachten Gerüchte⁶⁸⁾: daß man den Prinzen in der Lombardei erwarte, von wo er sich ins Reich drängen wolle.

Gerade hatte Frankreich durch Sebastian Schertlin einen angeblich bei Luxemburg aufgegriffenen Brief des Markgrafen an Granvella nach Deutschland lanciert, beginnend mit den Worten: „Zum übrigen befeiß ich mich, meine geschäfte zuzurichten nach S. Majestät befehl“; des weiteren ist darin zwar gar nicht von der Sukzession die Rede, wohl aber von Rache an des Kaisers Feinden. Herzog Christoph durchschaute sogleich die grobe Fälschung, aber Pfalz ließ sich Eindruck machen⁶⁹⁾. Außerdem gab es noch ganz andere Gründe zur Erregung. Württemberg erhielt eine neue französische Werbung, Jülich ward durch einen Durchzug des braunschweigischen Kriegsvolks bedroht, Kurpfalz fürchtete, des Markgrafen Groll erregt zu haben, alle Fürsten erhielten Kammergerichtsmandate, deren Befolgung ihnen eine Verletzung der Neutralität mit den übelsten Folgen zu sein schien⁷⁰⁾. Dabei sah man auf der einen Seite die Bildung der großen Koalition zwischen König Ferdinand, Kurfürst Moritz, Herzog Heinrich und den fränkischen Bischöfen; auf der anderen Seite hörte man immer häufiger, der Markgraf führe das Schwert im Namen des Kaisers.

Als nun in der zweiten Hälfte des Mai der vom Kaiser nach Frankfurt ausgeschriebene Tag zur Vermittlung in Franken einen unsäglich jammervollen Verlauf nahm, der Kaiser durch seine Kommissare

⁶⁷⁾ Über seine Persönlichkeit vgl. Druffel IV, S. 493, 1. Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 63, auch Ernst III, 46, 2.

⁶⁸⁾ Druffel IV, 127. Ernst II, 150. 163. 164. 169. 170.

⁶⁹⁾ Druffel IV, 106. 112. Ernst II, 123. 129.

⁷⁰⁾ Ernst II, 133, 1. 154, 1. 157. 160.

nicht nur ein Einschreiten, sondern sogar eine klare Entscheidung tatsächlich ablehnte, die markgräflichen Gesandten aber allerhand ärgerliche Reden führten, da bemächtigte sich der Kurfürsten, der fürstlichen Gesandten und ihrer heimischen Höfe eine Stimmung, viel schlimmer als diejenige der Heidelberger Fürsten am 20. März. Man hatte sich schon versammelt unter der Angst vor einem markgräflichen Handstreich; jetzt erging man sich in Kombinationen und Verwünschungen gegen den Kaiser. Die kaiserlichen Gesandten mußten es sich neben anderem ins Gesicht sagen lassen⁷¹⁾, der Markgraf sei wohl des Kaisers bestallter Diener, „auf das I. Kai. Mai. mit desto besserer Gelegenheit den prinzen aus Hispania eindringen und sich an herzog Moritzen rächen mochte“.

Unter solchen Umständen geschah es, daß Herzog Christoph Erkundigungen einzog am Kaiserhof. Der Bescheid konnte nicht bündiger sein. Arras lehnte sogar durch eine eigene Botschaft vom 5. Juni alle Gerüchte über das Sukzessionsprojekt und die kaiserlichen Dienste des Markgrafen rundweg ab⁷²⁾.

Die Botschaft kam zu spät und wirkte nur halb, so daß es durchaus wahrscheinlich bleibt, daß man auch auf der damals zu Heidenheim tagenden zweiten Versammlung des Heidelberger Bundes von den fliegenden Gerüchten viel geredet hat. Daß aber die Zusammenkunft und ihre Beschlüsse nur gerade unter dem Gesichtspunkt der Sorge vor dem Einbruch des Prinzen zu betrachten sein sollten, erledigt sich unter anderem durch den Hinweis darauf, daß schon Anfang Mai (vor den Gerüchten des Kardinals) von den rheinischen Bundesgliedern zu Bacharach die Verstärkung der Bereitschaft gefordert worden war⁷³⁾. Es steht ganz im Einklang mit allem, was wir anderweitig wissen, wenn der Abschied motiviert wird mit der Ausbreitung des fränkischen Krieges, der

⁷¹⁾ Württ. V.-H. X, 15. Nach einer bayrischen Kopie des Berichtes (D r u f f e l IV, 200) wäre Zasius beteiligt gewesen. Gerade beschwichtigend wird er nicht gewirkt haben.

⁷²⁾ Ernst II, 193 (Eislingers Bericht vom 5. Juni). 194. 206. 249. 266 (D r u f f e l S. 197, 198). Jetzt lehnte auch der Markgraf ausdrücklich die ihm angeordnete Rolle ab; ebenda II, 201. 266 (später nochmals, 586, 619).

⁷³⁾ Ebenda 198. Das Schreiben gehört zu Anfang Mai (vgl. 149), nicht in den Juni.

Belästigung mit Durchzügen und Mandaten und der Befürchtung vor fremden Nationen⁷⁴).

In den nächsten Monaten legten sich die Sorgen, da der Krieg aus Franken nach dem Norden gezogen und der Markgraf durch Moritz' Sieg für einige Zeit unschädlich gemacht war. Man sieht, die „Opposition gegen den Kaiser“ regelt sich nach dem Stande der Dinge in Franken. Im Herbst flackert das Gerücht von der Sukzession nur hier und da noch auf ohne große Wirkung. Landgraf Philipp fühlte sich gedrungen, bei der Königin Marie den Verdacht abzulehnen, er stehe mit Sachsen, Bayern und vielen anderen Ständen in Verbindung, um nach des Kaisers Tod dem Sohne des römischen Königs zur Wahl zu verhelfen. Sehr richtig antwortete die Königin, daß solches Gerede zumal „bei den jetzt werenden geschwinden und sorgelichen leufen etwa aus ploßer vermuetung leichtlich entspringe“ und man ihm keine Bedeutung beimessen dürfe⁷⁵).

Nur Frankreich hetzte, ebenfalls bei Hessen, der Kaiser wolle mit Markgraf Albrecht das Reich „*faire hereditaire en sa maison*“⁷⁶). Und neben Frankreich erscheinen als alte Bekannte der Kardinal von Augsburg und Johann Ulrich Zasius. Zasius traf zu Dillingen den mit dem Kaiser in England konkurrierenden Kardinal Pole; er fand ihn „bösz prinzisch“ und schrieb an Kurpfalz, daß die „laidige prinzische practic“ wieder blühe⁷⁷). Pfalz antwortete kühl, gab aber wie früher das Gerücht sowohl an Württemberg wie an Sachsen weiter. Die Werbung an Sachsen zeigt, wie richtig bemerkt worden ist, die „ganze Abenteuerlichkeit“ der Gedanken, in denen sich die täglich von unkontrollierbaren Zeitungen erregten fürstlichen Räte ergingen. Daß Sachsen der Sache Bedeutung beigemessen habe, sieht man nicht.

Es ist ermüdend, diesen Dingen nachzugehen, aber sie zeigen nicht übel die ängstliche Empfindlichkeit der politischen Schwäche im Südwesten des Reiches.

⁷⁴) Daß dabei wesentlich auch an Frankreich gedacht werden muß, habe ich Gött. Gel. Anz. 1904, 138 ff. erörtert; daß man nicht minder italienisches Kriegsvolk im Auge gehabt habe, bezweifle ich nicht; Widmanstettens Eintrag in sein Protokollbuch von Heilbronn zum 4. Oktober paßt dazu.

⁷⁵) Duller, Beiträge S. 292.

⁷⁶) Menken II, 1435.

⁷⁷) Bucholtz VII, 544 (dazu Druffel IV, 312). Ernst II, 415, 2 zu Druffel IV, 321.

Am 1. Dezember 1553 war die Acht gegen den Markgrafen ergangen, auch der Kaiser hatte inzwischen den Markgrafen ausdrücklich preisgegeben. Die Exekution ward befohlen, der römische König drängte eifrig darauf. Sollte man nun wirklich den Bischöfen zur völligen Vernichtung des protestantischen Markgrafen verhelfen? Man scheute sich um so mehr davor, als zu Anfang des Jahres 1554 der Markgraf ein ganz neues Relief erhielt durch eine gefährliche Verbindung mit Frankreich. Man sah sich also wieder zwischen zwei Feuern.

Schon im Januar teilte Christoph an Kurpfalz die neuen Zeitungen mit über französisch-markgräfliche Verhandlungen⁷⁸⁾; Pfalz fürchtete selbst von der Weitergabe Schwierigkeiten. Anfang Februar sandte Christoph Kopien von Akten aus diesen Verhandlungen mit dem Ausdruck äußerster Besorgnis an Pfalz und an Bayern⁷⁹⁾. Pfalz sandte sogleich seinen Marschall zu persönlicher Besprechung, Bayern aber antwortete am 8. Februar, daß „den stenden des hl. reichs von nöten sein wird wol auf zusehen; dann soll diser gast widerumb zu uns komen, ain oder mer bevestigung einnemen, — hat meniglich zu erachten, was er sich dem hl. reich zu nachtail verrer understeen möcht“.

Zufällig an demselben Tage erhielt Württemberg die Ausrichtung des Grafen Roggendorff, der von Frankreich an den römischen und an den böhmischen König gesandt war, um bei ihnen in Sachen der Sukzession zu werben⁸⁰⁾; er sollte die Österreicher verständigen von den angeblichen Anschlägen des Kaisers, sie durch Versprechungen wegen der Türken gewinnen und vom Kaiser abtrennen. Christoph geleitete den Agenten freundlich weiter. König Ferdinand aber ließ ihn, freilich zur Betrübnis Maximilians, gar nicht ins Land, und Bayern schrieb an Christoph, ihm gefalle die Werbung wenig; auch Pfalz legte offenbar der Werbung Roggendorffs geringe Bedeutung bei.

Dagegen sieht man die Fürsten gleichzeitig in eifriger Korrespondenz wegen ihres Verhaltens in der markgräflichen Sache; am 23. Januar war bei Kurpfalz, am 24. bei Württemberg ein feierliches Exekutorialmandat überreicht worden⁸¹⁾.

⁷⁸⁾ Druffel IV, 383. Ernst II, 477. 493 (mit Beilagen).

⁷⁹⁾ Ebenda 493. 495. Druffel IV, 365 (ein zweiter eigenhändiger Zettel Christophs an Albrecht). 376 u. N.

⁸⁰⁾ Trefftz, Kursachsen und Frankreich S. 121. Druffel IV, 367 ff. 397. 412. Ernst II, 499. 511.

⁸¹⁾ Ernst II, 485.

In dieser Not wußte sich nun Herzog Christoph nicht anders zu helfen als durch den Vorschlag eines von Mainz als Erzkanzler zu berufenden allgemeinen Fürstentags⁸²); auf dem Bundestag zu Bruchsal am 4. März sollte Mainz für diesen Plan gewonnen werden. Pfalz stimmte zu und suchte auch Hessen und Sachsen zu gewinnen. „Sonderlichen seiend auch die neuen zeitungen zum teil ursachen des zusammenkommens“, wurde mitgeteilt; doch solle man wegen des Markgrafen dem Kurfürsten von Brandenburg davon nichts sagen. Daß damit die französische Verbindung des Markgrafen gemeint ist, liegt auf der Hand. Ich kann in dem ganzen Plan doch nur den Ausdruck der äußersten Verlegenheit und nicht „die denkbar schroffste Opposition gegen die kaiserliche Politik“ sehen.

Vor allem war die Majorität der Bundesfürsten mit Christophs Vorschlag keineswegs einverstanden; Bayern riet sogleich ab⁸³), und auf dem Bundestag geschah so ziemlich das Gegenteil von dem, was Christoph gewollt hatte. Man wandte sich statt an Mainz an den Kaiser mit der Bitte, den Beschwerden des Reiches und der Gefährdung durch französische Umtriebe abzuhelfen; daß man gleichwohl den französischen Einflüsterungen so weit nachgab, daß man an den Kaiser auch die untertänigste Bitte richtete, Kaiserliche Majestät möge Verordnung treffen, daß sie „mit keinem teutschen oder ausländigen kriegsvolk überführt“ würden, ist bezeichnend genug. Der alte Verdacht wegen der kaiserlichen Praktiken erneuert sich — aber daß „im Frühjahr 1554 wieder monatelang die ganze deutsche Politik davon beherrscht ist“, ist, gelinde gesagt, eine arge Übertreibung.

Der Kaiser, durch die Anfrage sichtlich verletzt, benutzte die Gelegenheit, nun endlich auch seinerseits in einem Schreiben vom 7. April alle mit dem Sukzessionsprojekt in Verbindung stehenden Gerüchte ausdrücklich und ausführlich abzulehnen⁸⁴).

Die Fürsten entwarfen eine Entschuldigung, sandten sie aber schließlich doch nicht ab. Nur Württemberg beeilte sich, den üblen Eindruck,

⁸²) Ebenda 502. Daß „als Hauptgegenstand [der Zeitungen] immer noch das kaiserliche Successionsprojekt erscheint“, ist willkürliche Deutung. Über die Werbung bei Hessen und Sachsen vgl. Druffel S. 382 (dazu Gött. Gel. Anz. 1904, 126).

⁸³) Druffel IV, 376.

⁸⁴) Ernst II, 554.

den man beim Kaiser erregt hatte, wenigstens für sich durch eine eigene Gesandtschaft wieder zu verwischen⁸⁵⁾.

Bevor das kaiserliche Schreiben an die Fürsten gelangte, waren sie zu guter Letzt noch einmal durch den Kardinal Truchseß und den Dr. Zasius mit den nachgerade verbrauchten Gerüchten bedient worden; und nur in einem kleinen Zirkel bewegt sich diesmal das Gerede. König Ferdinand hatte seinen Kavalier Don Pedro Lasso zur Hochzeit Philipps nach England abgeordnet, von ihm will der Kardinal (auf der Hinreise) gehört haben, daß „die Kai. Maiestät noch des entlichen vorhabens sei, den prinzen zum Kaiser zu machen, — es sei mit lieb oder per fortz“. Der Kardinal gab die Neuigkeit schriftlich an Bayern und durch einen württembergischen Rat an Herzog Christoph, der seinerseits Pfalz verständigte. Von Pfalz und von Bayern kam die Nachricht an Zasius; sie klang noch immer gleich: der Kaiser sei „des entlichen entschlossen, sein Alteza einmal in dieselbe hohe succession einzureimen, es wer durch handlung oder mit gewalt“. Zasius aber brachte die Nachricht zurück an König Ferdinand (wie an Maximilian) mit dem Beifügen, der Sukzessionsplan halte die Fürsten vom persönlichen Besuch des Reichstags ab⁸⁶⁾.

Gerade diesen zweifelhaften Zusatz beeilte sich nun Ferdinand an den Kaiser gelangen zu lassen; er beteuerte hoch und heilig, daß er sich stets den Abmachungen von Augsburg gemäß verhalten habe⁸⁷⁾ und den Bruder nur aus treuer Ergebenheit verständige. Damit aber kreuzte sich eine Erklärung des Kaisers, die alle diese Erörterungen gegenstandslos machte; denn Karl, der für seinen verwitweten Sohn Philipp in England der glücklichere Werber gewesen war und nun mit seinem dynastischen Ehrgeiz ein niederländisch-englisches Königreich ergriff, zögerte nicht, seinerseits zum erstenmal klar und bündig auszusprechen, daß er das Sukzessionsprojekt einstweilen aufgebe⁸⁸⁾.

⁸⁵⁾ Von Ernst 607, 4 sehr richtig bemerkt. Das kaiserliche Schreiben kam am 13. April an, sofort danach muß Graseck abgefertigt sein.

⁸⁶⁾ Druffel S. 457. 481; 418. Ernst II, 607, 5. 627. Zur Kritik besonders von Zasius' Bericht Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 62—66.

⁸⁷⁾ *»et de ce prens Dieu pour temoin comme celui qui cognoeit le cueur des hommes et V. M^{te} ne trouvera jamais rien à l'encontre et de cela lui puis asseurer sur ma conscience foi et honneur et l'obligation que lui suis obligié et le filial et fraternel amour que luy porte«*, Druffel IV, 118, von Turba (S. 70 N.) und Ernst (S. 505, 4) richtig auf den 26. April 1554 datiert.

⁸⁸⁾ Lanz III, 962.

Ob wohl unter den Gründen des Kaisers die Rücksicht auf die Fürsten, die sich in erster Linie vor seinem Kriegsvolk fürchteten, eine sehr große Rolle gespielt hat?

Der eigentliche Herd der Erregung gegen die spanische Sukzession war unzweifelhaft der österreichische Hof. Hat es auch früher schon gelegentlich Meinungsverschiedenheiten zwischen den von Haus aus eng verbundenen habsburgischen Brüdern gegeben, so ist doch eine wirklich tiefer greifende Störung ihres Verhältnisses erst mit diesem unglückseligen Projekt eingetreten. Die erregten Auseinandersetzungen von Augsburg ließen sich nicht vergessen, und wenn Ferdinand nur „mit äußerstem Widerstreben“ den Vertrag vom 9. März 1551 unterzeichnet hatte, so erschien der Vertrag dem jungen König Maximilian und den österreichischen Hofräten vollends wie eine Schmach. Was wäre in diesem Hause und in diesen Zeiten hochfliegenden dynastischen Ehrgeizes auch natürlicher gewesen!

Die Frage ist nun, wie weit die österreichische Politik und mittelbar die Reichsgeschichte durch diese Angelegenheit bestimmt worden ist. Jener außerhalb des Reiches sich abspielende Handel: die gleichzeitige Bewerbung der beiden Habsburger um die Hand der Königin Marie von England für ihre Söhne, zeigt wohl die Gereiztheit der Brüder, dient aber auf beiden Seiten nicht der Reichspolitik. Die glänzende Versorgung eines Österreichers in England hätte die Ansprüche dieser Linie in Deutschland nicht gestärkt, wie ja umgekehrt Karl V in der Tat nach Philipps glücklichem Erfolg in England einstweilen auf die Sukzession im Reiche verzichtete; er bemerkte ausdrücklich, er sehe darin gerade auch für die Niederlande eine Art Ersatz⁸⁹⁾.

Seine Bemühungen hatte er, wie wir sahen, schon lange vorher eingestellt. Wie aber handelten die Österreicher? Vater und Sohn verhielten sich nach Temperament, Einsicht und Verpflichtung sehr verschieden. Maximilian, noch ohne Verantwortung für die laufende Politik und nicht geartet, die kommende mit kluger Hand vorzubereiten, macht seinem Ärger bei jeder Gelegenheit Luft. Sein Wunsch

⁸⁹⁾ Karl an Ferdinand, 3. Februar 1554: *les fruits que avec l'aide de Dieu l'on entendoit esperer, tant pour le bien publicq de la chretienete que celui de mes affaires et de mes royaumes et pays et signamment de ceux de par deça*. Wien, Kop. III, 109 [Lanz III, S. 606]. Über die englische Heirat D r u f f e l IV, 232; A r m s t r o n g II, 276 ff.

und Eifer ging auf Pflege der Kordialität mit den deutschen Fürsten, und seine Räte unterstützten ihn dabei aufs unvorsichtigste⁹⁰). Ferdinand dagegen, ängstlich bekümmert um die Not des Tages und stets befangen in der natürlichen Dienstbarkeit gegenüber dem stärkeren Charakter seines Bruders, sucht sich alle Teile zugleich geneigt zu halten. So hat er in diesen Jahren, gezügelt von Hoffnung und Furcht, eine Politik verfolgt, die nirgends führend, aber in ihrer starken Beharrung doch von großer Bedeutung gewesen ist. Sie paßt sich allen Verschiebungen der Lage an, stets in Bewegung, doch stets bedächtig; einfach in ihren Zielen, aber unendlich bedingt in ihren Entschlüssen; im einzelnen oft genug zweideutig, in der Hauptsache nicht mißzuverstehen.

Es ist gewiß, mit Bezold, abzulehnen, daß Ferdinand in der Krisis der Fürstenerhebung „verräterisch an seinem kaiserlichen Bruder gehandelt habe“. Daß seine Opferwilligkeit gering war, daß er in mutlosem Streben nach Herstellung des Friedens schon in Linz seine Instruktion überschritt und den Fürsten Dinge in Aussicht stellte, die der Kaiser keineswegs geneigt war zu bewilligen, unterliegt freilich keinem Zweifel⁹¹). Daß er Moritz' Türkenhilfe wünschte und dafür in Passau mit fremdem Geld zahlte, darf man behaupten; daß er Moritz die Erhebung gegen den Kaiser nicht nachtrug, so wenig wie den Einfall in sein Fürstentum Tirol, beweist die enge Verbindung, die er alsbald mit ihm einging⁹²), und die Fürsprache, die er zugunsten des Albertiners gegen die Machenschaften der Ernestiner beim Kaiser einlegte. So mißtraute Karl selbst dem Bruder schon während der Fürstenerhebung, auch während der Verhandlungen⁹³) und noch durch das ganze nächste

⁹⁰) Deshalb bezeichnete seine Tante Marie die Bemühungen bei den Fürsten als *trop notoire*. — Der Biograph Maximilians durfte diese Dinge im Sinne seines Helden auffassen und überschätzen, *Holtzmann* Kap. 4—6.

⁹¹) Vorbeugende Schritte, *Druffel* II, 982 (vom 12. Febr. 1552). 1056 ff. (4. und 5. März). Vermittlungsantrag Plauens an Moritz, 10. März; am 16. war Plauen in Leipzig. — Über das Verhalten Ferdinands vgl. auch *Barge* S. 69 und besonders *Turba* a. a. O. S. 26.

⁹²) Es ist ein Mißverständnis des Textes bei *Druffel* IV, S. 193, wenn *Turba* (S. 55) meint, Moritz habe erst im Juni 1553 unter dem Druck der markgräflichen Gefahr die Aufnahme des Königs in das von ihm geplante Bündnis gutgeheißen. Beide Teile und Moritz nicht am wenigsten wünschten längst den Abschluß. — Daß der König für den Ernestiner eingetreten sei (ebenda S. 58), ist wohl nur ein Schreibfehler.

⁹³) Daß der Kaiser von Ferdinand und Max zu Villach eigene Assekuration forderte (*S. M. s'en contentera avec la clause susdicte, de n'y estre obligé, sy non*
27 Brandi

Jahr. Aber es war doch wohl eine allzu verständnisvolle Deutung der königlichen Politik, wenn ein pfälzischer Rat im Frühsommer 1553 die Hessen wissen ließ, der König sei nun einmal für seine Person dem Kaiser verschrieben, aber er habe seine Rechnung gegen den Kaiser auf Kurfürst Moritz gestellt⁹⁴).

Ähnlich steht es um das Verhältnis Ferdinands zum Heidelberger Bund. Es ist eine ganz einseitige Übertreibung, wenn man des Königs Beitritt zum Bunde lediglich unter dem Gesichtspunkt seines Verhältnisses zum Kaiser betrachtet⁹⁵) und behauptet, Ferdinand habe sich „mit vollem Bewußtsein der Opposition gegen den Kaiser angeschlossen“. Im Gegenteil, dieser Beitritt vollzog sich unter Umständen, die es rätlich erscheinen lassen, andere Momente mehr in den Vordergrund zu rücken. Im Bunde war eigentlich nur Bayern für des Königs Aufnahme; andere Stände waren ausdrücklich dagegen⁹⁶). Für Bayern war die Bemühung um Österreichs Beitritt politisch und kirchlich wohl motiviert, ein weiterer bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege zu der seit Jahrhunderten vermiedenen engen Allianz mit dem königlichen Hause; schon im Mai 1553 erfolgte die Aufforderung an den König zum Beitritt; lebhaft redete Maximilian dem Vater zu. Der römische König aber zögerte, meinte, man könne ja davon auf dem bevorstehenden Reichstag reden⁹⁷). Erst im August kam er zu einer förmlichen Beantwortung der bayrischen Werbung, und diese Antwort war so vorsichtig

entant que les adversaires l'accepteront et observeront de leur costel, et non autrement, moyennant obligacion par escript dudict seigneur roy et du roy de Boheme son filz, qui, quoy que ledict traicté contienne, ils ne se pourront declarer contre S. M., L a n z III, 360), erklärt sich aus dem Bericht, den Rye und Seld am 19. Juni an den Kaiser gerichtet hatten (en cas que l'une de ces parties contreviendrait à ceste paix les autres deux serons obligés à ayder a celle que de son costé la voudra garder, ebenda S. 277); die Forderung ist also mehr gegen Moritz als gegen die Österreicher gerichtet.

⁹⁴) „I. M. konten wider die Kei Mt und derselbe erben nit, dan I. M. hetten unterschriben, werens gedrungen worden, het aber hoffnung uf herzog Moritzen, der solts nit geschehen lassen, dem wolt er zuzihen lassen“, Bericht von der Tanns über ein Gespräch vom 29. Juli 1553 (St.A. Marburg, Kurpfalz). Sollte schon ein königlicher Rat so gesprochen haben? Moritz kam solchen Ideen entgegen; er will des Königs Beistand am König und seinen Söhnen verdienen, Druffel IV, 39.

⁹⁵) Ernst II, 349, 1. 502, 1.

⁹⁶) Ratschlag des pfälzischen Kanzlers vom Juli 1553 bei Stumpf, Dipl. Geschichte des Heidelberger Bundes S. 164. Abneigung der Pfälzer und Württemberger, Ernst S. 293 u. N. 6.

⁹⁷) Druffel IV, 139 (S. 157). 189, 2.

wie möglich; der König wünschte völlige Sicherheit hinsichtlich der Loyalität des Bundes gegen den Kaiser. Als auf dies gewiß spröde Verhalten Bayern sogleich, noch Mitte August, aufs neue zum Beitritt drängte, und der junge Maximilian, der in den Heidelbergern mit zweifelhaftem Recht die Schirmer seiner Zukunft sah, gleichfalls nach einer bayrischen Anregung im Kreise dieser Fürsten in Heilbronn zu erscheinen begehrte, schlug ihm der Vater den Besuch rundweg ab mit dem Bedeuten⁹⁸⁾: „ow ich wolt, das zwischen dem kaser und sein majestat als zugrund gen sol; und ich het an hitzigen kopf und dacht weder hinter sich noch für sich.“

Was bestimmte aber den König, der doch auch von dem Bunde das halten mußte, was seine Agenten ihm nahelegten, sich überhaupt auf die bayrische Werbung einzulassen? Es ist bedeutsam, daß in denselben Tagen und für denselben Dr. Zasius die Instruktionen ausgefertigt wurden zu der Werbung gegen den Markgrafen und zur Verhandlung wegen des Heidelberger Bundes; und es ist weiter wichtig, daß gerade Bayern, das die Verhandlungen wegen des Beitritts führte, damals auch fast allein für eine energische Bekämpfung des Markgrafen eintrat und dem Könige Hoffnung machte auf Gewinnung des Heidelberger Bundes für diese Sache⁹⁹⁾. Daß sich der König nach Bundesgenossen eben damals umsah, war durch die Ereignisse des Sommers durchaus geboten. Die Idee eines ostdeutschen Bundes hielt sich noch lange und wirkte nach im Sinne des Landfriedens, aber zu einer förmlichen Bundesgründung war es nicht gekommen¹⁰⁰⁾. Auch die habsburgischen Versuche zur

⁹⁸⁾ Maximilian an Herzog Albrecht, 4. September, Druffel IV, 250. Max entschädigte sich durch verbindliche Werbungen, deren Träger natürlich Zasius war, und dieser sparte nicht mit schönen Worten bei Übermittlung der Danksagungen der Kurfürsten und Fürsten an „ihre königliche Würde von Böhmen“. Druffel IV, 264. 295. 303.

⁹⁹⁾ Instruktion für Zasius, Druffel IV, 216. Bericht des Zasius ebenda und Bucholtz VII, 522. Es dient zur Charakteristik des Zasius, daß er in seiner lebhaften Beweglichkeit jetzt die Aussichten auf Beistand oder Subvention gegen den Markgrafen übertrieb, wie früher die Tendenzen gegen den Kaiser; betraut mit der Werbung gegen den Markgrafen, sucht er den Fürsten die Reden vom Sukzessionsprojekt als *praesumptiones* und *humores Bacchi* hinzustellen. Druffel IV, 396. Über Zasius' Wandlungen vgl. auch Ernst, Württ. V.-H. X, 23, 2.

¹⁰⁰⁾ Der tiefere Grund schon von Ranke deutlich bezeichnet: die „Gegner des Markgrafen — auch ohne Bund einverstanden und schon allein mächtig genug“ (V, 227). Maurenbrecher S. 318 f. unrichtig, vgl. Druffel IV, 129 (Selds Denkschrift). Nachwirkung für den Frieden, nach Urteil der königlichen Gesandten in Braunschweig, Oktober 1553, ebenda IV, 289.

Gründung eines neuen Schwäbischen Bundes¹⁰¹⁾ waren mit der fast peinlichen Ergebnislosigkeit des zweiten Memminger Tages, Anfang Juni, endgültig gescheitert. Kurfürst Moritz war gefallen; sein Nachfolger, wie viele meinten, übereilt zum Vertrage mit dem Markgrafen gekommen¹⁰²⁾. Der König, dessen Truppen unter Plauen noch immer in Franken kämpften, mußte es lebhaft begrüßen, wenn die süd- und westdeutschen Fürsten wirklich geneigt waren, sich ihm anzuschließen zur Befriedung Frankens.

Endlich zu Anfang September ordnete der König eine feierliche Gesandtschaft zum Heidelberger Bundestage nach Heilbronn ab. Wie hätten die Fürsten diese Gesandtschaft aufnehmen müssen, wenn die Absichten des Bundes und des Königs¹⁰³⁾ vorzüglich auf Abwehr der Sukzession gegangen wären! In Wahrheit war die Aufnahme frostig, die Bedingungen wurden von den Gesandten als ärgerlich und anstößig empfunden; keine Spur von intimer Verständigung, wenig Befriedigung auf beiden Seiten. Und das hatte seine guten Gründe. Der Augenblick war für den König denkbar ungünstig: was er so sehnlich wünschte, die Erklärung gegen den Markgrafen, das suchten die maßgebenden Bundesstände aufs ängstlichste zu vermeiden. Die Fürsten waren gerade durch eine heftige Anfrage des Markgrafen belästigt worden; sie entwarfen eine Antwort, die ihnen immer noch zu scharf erschien und schließlich zu einer höflichen Beteuerung der Neutralität redigiert wurde, abgeschwächt wie die gleichzeitige Vorstellung an den Kaiser¹⁰⁴⁾.

Und so blieb das Verhältnis, als nach langen und schleppend geführten Verhandlungen, in denen für die Königlichen auch noch die Gefährdung der oberrheinischen Besitzungen durch Frankreich treibend wirkte, endlich der König mit seinen ober- und vorderösterreichischen Landen dem Heidelberger Bunde in aller Form beigetreten war. Der Beitritt erfolgt — das wird man gewiß nicht übersehen — in den Monaten, da sich die habsburgischen Brüder am englischen Hofe versteckt bekämpften —; aber er erfolgt mit äußerster Zurückhaltung. Er hatte allerdings die Folge, daß alle Verstimmung des längst argwöh-

¹⁰¹⁾ Ausführlich dargestellt von Ernst, Württ. V.-H. 1899, 214 ff.

¹⁰²⁾ Druffel IV, 258 u. Anm. Höchst bemerkenswert der Unwille von Moritz' alten Räten, ebenda 282.

¹⁰³⁾ Ernst II, 349 (S. 290) u. s.

¹⁰⁴⁾ Druffel IV, 266 und 272 (Ernst 315, 2). Aus Furcht vor Frankreich wies man Lothringen kurz ab.

nischen Kaisers im Winter 1553/54 in einigen bitteren Briefen an den Bruder zum Ausbruch kam — aber für die Habsburger ergab sich darüber nur die längst erwünschte Auseinandersetzung und, da Ferdinand weniger schuldig war, als er schien, der Kaiser aber die Sukzession zurückstellte, auch die Lösung der letzten starken Spannung überhaupt¹⁰⁵). Für den Heidelberger Bund dagegen bedeutete der Eintritt des gegen den Markgrafen engagierten, durch Bayern unterstützten Königs die Sprengung jener Neutralität, auf der vor Jahresfrist der Bund begründet worden war.

Der Krieg in Franken erscheint beide Male als das Entscheidende. Wir müssen seine Bedeutung noch allgemeiner zu fassen suchen.

IV. Unter dem Namen des Landfriedens ging seit dem 13. Jahrhundert das ganze Bündniswesen, das nach und nach die Reichsverfassung selbst umgestaltet hat, weil damit dem Gleichgewicht der Stände besser gedient schien als mit der zweifelhaften Fürsorge eines landesfürstlichen Königs. Ergebnisse territorialer Reibungen waren alle diese Bündnisse, mochten sie nun mehr defensiv oder mehr offensiv gerichtet sein. Es ist das Wesentliche an der Reichsreform des 15. Jahrhunderts, daß sie in der Methode der Kirchenreform die Erfahrungen aus dem Bündniswesen verallgemeinert und systematisiert. Allein noch durch das ganze 16. Jahrhundert laufen das freie Bündnis, die wechselnde politische und konfessionelle Gruppierung und die verfassungsmäßige Ausbildung der Institutionen nebeneinander her.

Während der ersten fünfziger Jahre hatte man die dringendste Veranlassung, an die Fortführung des Umbaus der Reichsverfassung aufs neue zu denken, weil die Zeit eine Störung des „Landfriedens“ von grundsätzlicher Bedeutung und unerhörter Ausdehnung vor Augen sah; wohl zu vergleichen mit jenem Städtekrieg, in dem die Idee der Kreisverfassung zuerst aufgetaucht war. Der große politische Gedanke der Säkularisation kam in diesen späten Jahren der Reformationszeit noch einmal halb begriffen und versetzt mit ganz anderen Tendenzen in der brutalsten Form zur Erscheinung in dem Auftreten des Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach gegen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg. Kurfürst Moritz

¹⁰⁵) S. oben S. 416. Es geschah das also keineswegs schon nach der Schlacht bei Sievershausen, wie Maurenbrecher annahm.

und der Fürstenbund hatten sich dieser zerstörenden Kraft bedienen und wieder entledigen müssen. Die markgräfliche Sache hatte sich dabei berührt und vorübergehend durchdrungen mit den großen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und den Niederlanden wie zwischen dem Kaiser und dem protestantischen Fürstentum.

In Passau waren im wesentlichen nur die Angelegenheiten dieses Fürstentums zu einer vorläufigen Erledigung gekommen; nicht der französische und auch nicht der markgräfliche Krieg. Beide sollten sich vor Metz noch einmal nahe berühren. Der Kaiser, um nicht zu erleben, daß sich die beiden Heere gegen ihn und, wie man mit Fug sagen konnte, gegen das Reich vereinigten, gewann den Markgrafen durch Anerkennung seiner früher ausdrücklich verurteilten Erpressungen in Franken. Aber es gelang ihm auch mit dieser teuren Hilfe nicht, den anderen Gegner zu überwinden; so schien nichts gewonnen als eine heillose Verwirrung der Rechtsfrage in Franken. Während der französische Krieg sich an der niederländischen Grenze nicht ohne kleine Erfolge der Kaiserlichen hinzog, entbrannte der markgräfliche Krieg im Frühjahr 1553 schlimmer als zuvor. Er war zwar nie etwas anderes als eine Kette wilder Raubzüge und Belagerungen, begleitet von dem Geschrei nicht minder unerfreulicher Schmä- und Rechtfertigungsschriften. Aber er blieb nur um so mehr für ganz Süd- und Mitteldeutschland die entscheidende Sorge mit ganz unberechenbaren Möglichkeiten.

Was immer aus den Kämpfen der letzten Jahre an offener Fehde, verstecktem Haß und geheimer Sorge geblieben war, ordnete sich nach dem Streit um den Landfrieden in Franken. Während die Freunde des Passauer Vertrags, wie Ferdinand, Moritz und die Hessen, nur im Frieden die Aussicht auf seine endgültige reichsrechtliche Fixierung sehen konnten, mochten die Gegner des Vertrags die Hoffnung gewinnen, daß in diesem Rest der Erhebung doch noch eine Wendung der Dinge erfolge zu ihren Gunsten. Es waren aber das sowohl diejenigen, denen der Vertrag zu viel, wie diejenigen, denen der Vertrag zu wenig versprochen hatte, d. h. sowohl der Kaiser wie der Markgraf, sowohl der Herzog von Braunschweig wie einige seiner Widersacher im Lande; zu ihnen gesellten sich ältere Gegner der Freunde des Vertrags, wie die Nassauer und die Ernestiner, denn der „geborene Kurfürst“ Johann Friedrich hatte zu seinem kaiserlichen Herrn in der Not des letzten Jahres ein neues Verhältnis gewonnen, aber nur um so tieferen Haß gefaßt gegen

seinen Befreier Moritz. Zwischen allen diesen Ständen schien eine, wenn auch noch so widerspruchsvolle Interessengemeinschaft zu bestehen; sie konnten alle zum Kaiser halten, wie man denn auch den Kaiser geheimer Begünstigung bald des einen, bald des anderen unter diesen Gegnern bezichtigte; man dachte sie sich alle einmal gegen Moritz ins Feld gestellt, wie sie mit Haß oder Truppen gerüstet waren.

Nach alledem wird der Historiker mit einigem Recht aus der Art, wie sich nun tatsächlich die einzelnen Mächte gegenüber dem Streit in Franken verhielten, auf die Verteilung der lebendigen politischen Kraft im Reiche schließen.

Über Auffassung und Verhalten des Kaisers können erhebliche Zweifel nicht mehr bestehen, seitdem Turba die zuerst von Druffel wiedergefundene höchst denkwürdige „Revokation“ der Verträge von Passau und Metz in ihrem vollen Wortlaut bekanntgegeben hat¹⁰⁶). Daß der Kaiser in beide Verträge nur mit Gewissensbissen gewilligt hat, und warum er meinte, sie trotzdem eingehen zu müssen, das wußten wir längst aus seinen Briefen und aus den Äußerungen seiner Räte, besonders des Vizekanzlers Seld. Was er aber zu tun gedachte, um das nach seiner Meinung geschehene Unrecht nach Möglichkeit gutzumachen, das entnehmen wir erst aus diesem, wohl im März 1553 unter seinem persönlichen Anteil durch Seld aufgesetzten Manifest. Er wollte versuchen, „wa es nit ehe sein kan, auf negster zusammenkonft unser und gemainer stend des hl. reichs zu ratschlagen, auch allen möglichen vleiß anzukern, was in obberürtem allenthalben zu vil, zu wenig, mit nachtail oder dem rechten und pillichait zuwider gehandelt —, das solches widerumb gepessert und auf rechte ordenliche weg gerichtet werd“. Sollte er aber vorher sterben „oder aber wir sonst über allen unsern fürgewendten vleiß bei gemeinen stenden derhalben nichts erhalten köndten“, so will er zwar die ihm persönlich zugefügte Unbill verzeihen, auch alles Erlaubte ratifiziert halten, alles aber, was „wider Gott, wider recht, unser und des hl. reichs abschid, ordnungen, satzungen und den gemainen landfriden“ sein sollte, als erzwungen „gently cassiert, vernichtet, aufgehept, widerrufen und abgetan“ haben und seine „nachkommen am hl. reich hochsts vleiß ersucht, vermant und gepetten haben, das sie — diesen unsern endtlichen willen getreulich und fürderlich volziehen“.

¹⁰⁶) Arch. f. österr. Gesch. 90, 287, mit begründeter Datierung auf den März 1553.

Die Bedeutung der geheim gehaltenen Urkunde liegt in der Feierlichkeit des Protestes und in der Tiefe der Resignation; die Möglichkeit glücklicher Verhandlungen wird mehr preisgegeben als angenommen. Das ist der Niederschlag der Eindrücke von Innsbruck und Metz. Man mag die strategische und politische Bedeutung der beiden Episoden so niedrig anschlagen, wie man will: die schwerblütige Persönlichkeit des Kaisers hat die Wirkungen nie mehr überwunden¹⁰⁷). Er war seitdem müde, unlustig zu Geschäften, in familiären Dingen weich. Der Gegensatz des siegreichen Herrn von 1547/48 und des doppelt geschlagenen von 1552/53 ist für diese eigentümliche geistige Konstitution zu stark gewesen. Es liegt in diesem stolzen Enkel der *empereurs très crestiens, roys catholiques d'Espagne, ducz de Borgogne* viel persönliche Tragik; was hatte sich in guten Tagen sein Hochmut nicht alles erlaubt! Nun hat die Hybris ihn so tief gestürzt.

Man betont heute gern die angespannte Tätigkeit des Kaisers unmittelbar nach dem Einfall der Fürsten in Tirol, seine Rüstungen und finanziellen Vorkehrungen¹⁰⁸). Ganz sicher bedurfte es noch der Katastrophe von Metz, um den an seine Mission glaubenden Monarchen vollends zu beugen. Aber war nicht dieser Schlag durch die hessisch-sächsische Abrede mit vorbereitet? Moritz' vorübergehende Entfremdung von den Franzosen und die durch den französischen Einfall verursachte Annäherung bedrohter Reichsstände an den Kaiser darf über die entscheidende Bedeutung des Zusammenwirkens der Kriegsfürsten mit dem Könige von Frankreich nicht täuschen. Der Mißerfolg des Kaisers vor Metz verstärkte nur die Erinnerung an die viel empfindlicheren Erlebnisse des letzten Frühjahrs, an Verrat, Überfall, entsetz-

¹⁰⁷) Der Wert der Aufsätze von Turba (vgl. oben S. 389 N. 6; 396 N. 25) liegt vor allem in den Archivalien; schon in den staatsrechtlichen Deduktionen findet Kretschmayr (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 24, 672) viel Kasuistik. Psychologische Vertiefung entbehrt man ungen. — Über das Leben des Kaisers in diesen Zeiten, seine Müdigkeit und Geschäftsunlust, zahlreiche Notizen in Zeitungen und Briefen, besonders in den Depeschen des Venezianers Damula (Ven. Dep. v. Kaiserhofe III).

¹⁰⁸) Bemühungen bei Bremen, Frankfurt, Straßburg; Besprechungen mit den aus Trient heimelnden Kurfürsten von Mainz und Trier; Friede in Italien; Werbungen bei süddeutschen Fürsten; Befreiung Johann Friedrichs (Druffel II, 1035. 1097 ff.; III, 1436). Gerade die Forderungen Johann Friedrichs zeigen aber, in welcher Lage der Kaiser sich befand; er hatte nur noch die Wahl, seine Bewilligungen entweder der älteren oder der jüngeren Generation von protestantischen Fürsten zu machen.

liche Verlassenheit und die doppelte Flucht. Daß der Kaiser weit entfernt war, sein eigenes Unrecht zu erkennen, erleichterte ihm die innere Abkehr von den deutschen Dingen. Sie vollzieht sich vom Frühjahr 1553 ab mit psychologischer Notwendigkeit. Die Jahre 1553 und 1554 haben den Kaiser wenig mehr gelehrt. Er läßt seine Räte und Sekretäre Einladungen und Instruktionen schreiben; ein wohlmeinender Geschäftsmann wie der Vizekanzler tut als ob sich nichts geändert hätte, allein der Kaiser sitzt wie einst sein Urgroßvater und weiland König Wenzel in den Erblanden und will mit allen diesen Schriftstücken nichts gesagt haben¹⁰⁹).

Der Kaiser hat versucht, in Franken einen Vergleich zustande zu bringen, vergebens; den Vergleich sollten dann in seinem Namen einige Fürsten herbeiführen, vergebens. Er mahnt die fränkischen Kreisstände, allein diese werden irre am Recht durch sein Verhalten. Er wirbt um einen neuen Schwäbischen Bund, auch das umsonst. Als es zu einer größeren Versammlung kommt, wissen seine Räte nicht, was sie sagen sollen. Der Kaiser verbot Werbungen in seinem Namen, bestätigte noch einmal die vor Metz nicht mit gelöste Kassation des Vertrags mit Nürnberg¹¹⁰) und verwahrte sich gegen die schlimmsten Unterstellungen. Offen gegen die Bischöfe Partei zu nehmen, verbot ihm Einsicht und Gewissen; offen gegen den Markgrafen aufzutreten, die Scham über den vor Metz bewilligten Vertrag, die noch nicht beglichene Verschuldung gegen den Markgrafen¹¹¹), vor allem aber die Furcht vor neuen Verbindungen des noch immer gefährlichen Condottiere mit Frankreich gegen die Niederlande. Daß der Kaiser nach der Ratifikation des Passauer Vertrags (15. August 1552) noch auf Rache gegen Moritz gesonnen habe, ist schwerlich zu beweisen; daß er es nach Metz noch

¹⁰⁹) Wir sind noch gewohnt, die Akten und Briefe, die des Kaisers Namen an der Spitze tragen, in eine Reihe zu stellen und höchstens nach ihrem Inhalt ungleich zu werten. Die erste Voraussetzung wirklichen Verständnisses wäre aber die Kenntnis von der Entstehung dieser Schriftstücke. Wird erst geschieden, so wird man manche hofrätliche Kanzleiarbeit niedriger hängen.

¹¹⁰) Von E r n s t richtiggestellt gegen die verbreitete Annahme von einer erneuten Kassation der bischöflichen Verträge (Württ. V.-H. X, 12, 3).

¹¹¹) Die Rechtlichkeit der kaiserlichen Regierung erhält eine eigentümliche Beleuchtung durch den Vorschlag eines kaiserlichen Rates an einen königlichen, das für den Markgrafen bestimmte Geld rechtzeitig abfangen zu lassen (D r u f f e l IV, S. 268). Zasius versuchte sich an dieser Freibeuterei vergebens (ebenda Nr. 293 und E r n s t II, 391).

getan haben sollte, wird durch die „Revokationen“ wie durch sein ganzes Verhalten ausgeschlossen. Die angebliche Unterstützung der Markgräflichen bei Sievershausen gehört in das Reich der Legende¹¹²⁾. So erfolgt die Wendung des Kaisers gegen den Markgrafen nicht so sehr durch Moritz' Tod als mit der wachsenden Einsicht, daß die Koalition gegen den Markgrafen sich behaupten werde und daß des Markgrafen Verhandlungen mit Frankreich in Güte doch nicht zu vermeiden seien. Der Kaiser läßt im Herbst und Winter den Acht- und Exekutionsmandaten des Reichskammergerichts ihren Lauf, wird im Frühjahr 1554 wegen der Niederlande noch einmal daran lebhafter interessiert, aber eingegriffen hat er auch jetzt nicht mehr. Er ist aus der Reihe der lebendigen deutschen Mächte ausgeschieden. Im Herbst 1553 wird der früher bei ihm flüchtig aufgetretene Gedanke fest, nach Spanien zu gehen und vom Reich zurückzutreten¹¹³⁾. Nur die englische Heirat fesselt den müden Kaiser noch für zwei erwartungsvolle Jahre an den Norden.

Gerade entgegengesetzt vom Kaiser verhielt sich König Ferdinand. Bevor noch der Kaiser sich den deutschen Dingen derartig entfremdet hatte, war Ferdinand mit dem Reiche zunehmend verwachsen. Er hatte zum Fürstentum nahe verwandtschaftliche Beziehungen; er war eigentlich als erster Habsburger im Reich mit einer Kurstimme vertreten (wenn er auch befremdlich genug keinen Gebrauch davon machte); er wollte jedenfalls auf die Dauer das Königtum seinem Hause erhalten; er fand nur im Reiche den Rückhalt gegen die Türken. So war das, was man den Landfrieden nannte, für ihn eine Lebensfrage. Die fränkische Sache aber ging ihn wegen der böhmischen Lehen erst recht an, und man darf nicht sagen¹¹⁴⁾, daß er sich bloß „als Hüter des Landfriedens gebärdete“. Aus seiner Stellung gegen Markgraf Albrecht hat König Ferdinand nie ein Hehl gemacht. Daß er in den Streit selbst mit bewaffneter Hand eingriff, hatte freilich noch sehr bestimmte Veran-

¹¹²⁾ Druffel IV, S. 183, 1. — Die genügend verbürgte Freude des niederländischen Hofes über Moritz' Tod läßt sich damit durchaus vereinigen.

¹¹³⁾ Turba a. a. O. 243. — Wandlungen des Kaisers in seinem Verhältnis zum Markgrafen, Druffel S. 25 N. Die letzten kaiserlichen Bemühungen um Landfriedensbündnisse im Reich, ebenda 480 (Juli 1554).

¹¹⁴⁾ Turba S. 63. — Gefährdung Böhmens, Druffel IV, 135. 146 u. s. Schon zu Passau hatte Ferdinand persönlich über die Verletzung der böhmischen Lehen geklagt, Druffel III, S. 477.

lassungen. Der Markgraf hatte sich in den letzten Tagen des Juli 1552 vor Frankfurt, auch in den Verhandlungen mit Plauen ganz besonders unzugänglich gezeigt und erschien seitdem als der verwegenste Gegner des Passauer Vertrags. Seine den Fernerstehenden ganz unbegreifliche Verbindung mit dem Kaiser vor Metz erweckte am österreichischen Hofe, wo man ja sehr genau die Verhandlungen mit Johann Friedrich von Bruneck kannte¹¹⁵⁾, auch Befürchtungen vor neuen kaiserlichen Machenschaften.

Und da berührten sich die Österreicher und die böhmische Regierung aufs nächste mit dem Kurfürsten von Sachsen. Moritz stand an sich den Bischöfen und den fränkischen Dingen viel weniger nahe als der König, und man mag von ihm mit größerem Recht sagen, daß er „es vorteilhafter fand, in dieser furchtbaren Erschütterung als Kämpfer der Ordnung gegen fürstliche Anarchie eine führende Rolle zu übernehmen“; allein jede Ausdehnung der Fehde mußte ihm Gefahr bringen. Eine Erhebung der Brandenburger und Ernestiner mußte ihn stürzen; ein Schlag gegen den Passauer Vertrag ihn zuerst treffen. Und man wird doch nie vergessen, daß er mit seiner Selbsterhaltung zugleich das erhielt, was er gegen den Kaiser zuletzt vertreten hatte: den Protestantismus und die fürstliche Libertät.

Wenn auch, wie es nach unseren Akten scheint, die Verbindung gegen den Markgrafen noch im Dezember 1552 zuerst von Plauen angeregt worden ist, so war doch Moritz längst für ein näheres Verständnis¹¹⁶⁾ und durch die ernestinischen Ansprüche und die Nachrichten von dem Metzger Vertrag aufs günstigste für eine solche Aktion disponiert¹¹⁷⁾. Es ist wesentlich, im Auge zu behalten, daß die Koalition des Königs mit Kurfürst Moritz sich noch vor dem Abzug des Kaisers von Metz vorbereitete. An ihr wenigstens festzuhalten, blieb dauernd

¹¹⁵⁾ Druffel III, 1436. Im August war Ferdinand in großer Sorge wegen Johann Friedrichs Freilassung (Lanz II, 430). Unverantwortlich bieder war freilich Ferdinands Rechtfertigung beim Kaiser für sein Verhalten gegen den Markgrafen vom 13. Juli 1553 (Druffel IV, 191).

¹¹⁶⁾ Anbringen vom 26. Oktober. Wien, *Saxonica* (Ibleib. Von Passau bis Sievershausen, N. Arch. f. sächs. Gesch. VIII, 49). — Plauen an Moritz, 25. Dezember 1552, Druffel, II, 1866.

¹¹⁷⁾ Moritz' Lage im Frühjahr 1533, Druffel IV, S. 21, 1. Moritz an Landgraf Wilhelm, 13. März 1553, über das, was auch er vom Herzog von Braunschweig gehört hat, Druffel IV, 66.

Grund genug. Im Frühjahr 1553 ist Moritz durchaus der Treibende; seine Schreiben sind angstvoll und drängend¹¹⁸). Daß er sich durchaus in der Defensive fühlte, ist mir gar nicht zweifelhaft; die Annahme großer Offensivpläne in den letzten Monaten seines Lebens dürfte sich schwerlich noch halten lassen.

Es war die Rede von einem großen ostdeutschen Landfriedensbunde. In Wahrheit handelt es sich bei den Bestrebungen von Eger und Zeitz in ganz altmodischer Weise nur um die Verhüllung eines politischen Bündnisses durch einen „Landfrieden“. Die geplante Bundesverfassung schließt sich eng an die Bundesbriefe des alten Schwäbischen Bundes und an die Bedenken von 1547 an¹¹⁹). Manche Räte, auch die kaiserlichen, taten, als nähmen sie die Bundesformen ernst. Zu einem Abschluß ist es aber nie gekommen. Dagegen haben die intimen Verhandlungen zwischen Moritz und Plauen zuletzt Ende Mai 1553 zu der Radeberger Abrede gegen den Markgrafen geführt¹²⁰).

Bei Kurfürst Moritz war eine starke Veranlassung zum Eingreifen in den markgräflichen Krieg persönlicher Art. Seine Fehde mit dem Markgrafen entwickelt sich fast homerisch. Seit den Passauer Verhandlungen und seitdem Reiffenbergs Regiment vom Kurfürsten zum Markgrafen übergegangen war, schalten beide aufeinander; die Posten, die sie wechselten, steigerten nur die Erbitterung und das Mißtrauen¹²¹). „Markgraf Albrecht gibt mir vil gutter wort itzund, ich glaub aber, wan er sich seines gefallens gesterkt, es wer aus einem andern fas gan“, schrieb Moritz in einem seiner letzten lebhaften Briefe an seine Frau¹²²). Das Entscheidende war schließlich die fast plötzliche Verlegung des Kriegsschauplatzes, die durch das Eingreifen des Herzogs von Braunschweig in die fränkischen Händel veranlaßt war. Der Markgraf war es, der Anfang Juni 1553 den Spieß umkehrte: statt sich in Franken

¹¹⁸) Druffel IV, 48. 63. 68 u. s.

¹¹⁹) Ebenda 128 ausführlich dargetan. Auch in dem Mißbrauch der Friedensrequisiten lag noch ein gewisser Nutzen für das Allgemeine. — Selds Denkschrift, ebenda 129.

¹²⁰) Moritz wünschte des Königs Nähe (ebenda 116); aber es ist unrichtig, daß beide persönlich zusammengekommen wären (Bezold S. 859). Plauens Bedeutung war auch jetzt sehr groß, Druffel IV, 137. 145; er fürchtet sogar des Königs Mißbilligung, 195. Ißleib a. a. O. S. 80.

¹²¹) Wie dabei die Herren Obersten schürten, zeigen Grumbachs Briefe an den Markgrafen, z. B. Voigt II, 70.

¹²²) Arndt, *Nonnulla de ingenio Mauriti* S. 19. Druffel IV, 144.

gegen die Bischöfe und den Herzog zu wehren, trug er den Streit in die welfischen Lande, wo er auf mehr Anhang und geringeren Widerstand rechnete¹²³⁾. Damit aber griff der Markgraf nicht nur stärker in die kursächsische Interessensphäre, sondern auch in Verhältnisse ein, die Kurfürst Moritz soeben zu seiner eigenen politischen Sicherheit mit viel Geschick geordnet hatte. Moritz hat der kaiserlichen Politik auch das abgesehen, daß der unendliche Hader dieser noch in kleinen Verhältnissen lebenden Dynastien jede Kombination gestattete. Hessen, Braunschweiger, Ernestiner, Brandenburger, so viel Späne wie Namen. Schon unter dem 20. August 1552 war Moritz neben anderen vom Kaiser mit der Beilegung der Irrungen des Herzogs Heinrich mit den Junkern und den Städten Braunschweig und Goslar beauftragt worden. Lange hatten die Beteiligten sich versagt, aber unter dem Eindruck der fränkischen Händel hatte sich Herzog Heinrich in Abmachungen vom 24. März und 9. Mai mit seinen Widersachern halbwegs vertragen und mit dem Kurfürsten nahe verbunden¹²⁴⁾. Moritz wollte auch Hessen dienen, die Brandenburger beiseiteschieben, die Ernestiner isolieren.

Als es zum Schlagen kam, standen die Ernestiner auf die der Markgraf gerechnet haben mochte, und die Hessen, auf die Moritz mit mehr Recht zählte, beiseite¹²⁵⁾. Moritz und die Braunschweiger haben mit böhmischer Unterstützung¹²⁶⁾ den Markgrafen bei Sievershausen entscheidend geschlagen. So schwere Opfer der Tag forderte, die Niederlage des Markgrafen verhinderte die unabsehbare Ausdehnung seiner Landfriedensstörung. Es war ein Sieg der beiden Mächte, die seit 1546 immer mehr in den Vordergrund getreten waren: Kursachsen und Österreich. Denn Braunschweig und die Bischöfe verfochten nur die engste

¹²³⁾ Über Heinrich, Erich und die Gräfin Henneberg, Druffel IV, S. 23, 1; Nr. 156 u. N. über den Kriegszug des Markgrafen nach dem Norden.

¹²⁴⁾ Schon am 13. März schrieb Moritz eigenhändig an Landgraf Wilhelm: „in summa, wo einiger treu und glauben auf der welt sol sein, so find ich Heinz auf einem guten weg“, Druffel 66. Die Verträge ebenda 83. 84. 132. Die Friedensarbeit in Braunschweig später von den Königlichen aufgenommen, ebenda 289.

¹²⁵⁾ Über die „700 hessischen Reiter“ vgl. Druffel IV, 190 (S. 203, 1), die Ernestiner ebenda 202. Über Grund und Beilegung der hessisch-braunschweigischen Irrung die höchst lebendige Charakteristik von M. Lenz, N. Arch. f. sächs. Gesch. I, 87.

¹²⁶⁾ Böhmisches Reiter trafen erst am 10. Juli, am Tage nach der Schlacht, ein; auch wenn gar keine königlichen Truppen ins Treffen gekommen wären, den Ruhm des Sieges teilen die Reserven.

eigene Sache. Moritz hat den Markgrafen im Norden geschlagen, die Königlichen haben ihn nach längeren Kämpfen in Franken selbst gendigt.

Es liegt doch in diesem Verlauf eine allgemeinere Notwendigkeit. Die geschlossenen Staaten des Ostens: Österreich, Böhmen, Kursachsen, verfügten über ganz andere innere und äußere Kräfte als die aufgelockerten Territorien des alten Reiches mit ihrem Beisatz unbeweglicher geistlicher Gebiete. Sie haben eine lebendige Politik; sie haben Truppen und sind bereit zu schlagen; ihre Räte ragen hervor durch Umsicht und Energie der Geschäftsführung. Der größere Verkehr mit dem Kaiserhof und mit dem Ausland ist die Schule dieser Staaten. Ihr Übergewicht in dieser Zeit war vollkommen, da sich im Gegensatz noch zur jüngsten Vergangenheit im Norden Braunschweig an Kursachsen, im Süden Bayern an Österreich anlehnte.

Daß Kurbrandenburg im fränkischen Streit zurückhielt, begreift sich. Man sah gegen Kursachsen auf den Kaiser, wie in anderen Fällen auf den Papst. Markgraf Hans scheint zeitweilig selbst wenig ehrenwerte Absichten auf die fränkischen Lande gehabt zu haben¹²⁷). Schließlich beschränkte sich die brandenburgische Politik auf Bemühungen um den Frieden bei Kursachsen und beim König¹²⁸).

Sieht man von Kurbrandenburg ab, welch ein Gegensatz in dieser ganzen Angelegenheit zwischen der Haltung der östlichen und der westlichen Kurfürsten und Fürsten. Im Westen durchweg klägliche Sorge, ängstliches Streben nach Vermittlung. Wie jämmerlich erscheint, wenn man von hier aus zurückblickt, noch einmal der Heidelberger Bund!

Die Gründe sind nebenbei auch persönliche. Die gebrechlichen Herren von Trier und von der Pfalz haben nicht einmal das Ende des kurzlebigen Bundes erlebt; Mainz erscheint allen Gesandten von der äußersten Kleinmütigkeit¹²⁹). Jülich, Bayern und selbst Württemberg nehmen sich nach allen Seiten sorgfältig in acht. Jülich nimmt überhaupt geringen Anteil an den allgemeinen Angelegenheiten. Wie wenig der Herzog von Bayern sich zutraute, gestand er selbst¹³⁰), als er die

¹²⁷) Mein Kollege Dr. Mollwo, dem ich Mitteilungen darüber verdanke, wird das Nähere bald in seinen Arbeiten über den Markgrafen darlegen; [vgl. jetzt D a h l m a n n - W a i t z ⁹ Nr. 10 165].

¹²⁸) W e n c k, Archiv f. sächs. Gesch. N. F. III, 248 ff.

¹²⁹) Niedbrucks und Zasius' Berichte, D r u f f e l IV, 399. 400. 528 u. s.

¹³⁰) E r n s t II, 503.

Hauptmannschaft ablehnte: Man würde bei schlechter Geschäftsführung sagen, „ich hette mich vil understanden und hette es nit kunden verichten; das wurde mir zu schwer“.

Es fehlt nicht an nachhaltigem Eifer und nicht ganz an politischem Sinn. Herzog Christoph ist nicht bloß in kirchlichen Dingen sehr bei der Sache; auf die pfälzische Politik scheint sich schon der Einfluß Ottheinrichs zu erstrecken; einige Räte treten mit schärferen Forderungen hervor. Aber sobald es irgendwo ernst wurde, hat der Bund als solcher so gut versagt wie seine Glieder. Diese Gruppe hätte den Passauer Vertrag nicht errungen und das Errungene nicht geschützt. Der Bund hat keine der Parteien im Reich gestärkt oder geschwächt, keinen Streit erregt und keinen Streit beseitigt.

Gleichwohl, auch der Westen hat sich nicht ganz ohne Ertrag für die Zukunft mit dem fränkischen Handel abgefunden. Aus den alten Landschaften des Reiches geht noch einmal die Fortbildung der Reichsverfassung in föderativem Sinne hervor. Merkwürdig ist dabei, wie den überkommenen Ideen die entgegengesetzten Neigungen dienstbar werden. Vor 50 Jahren konnte J. G. Droysen noch schreiben¹³¹⁾, daß „Markgraf Albrecht bewältigt wurde von jener allgemeinen Bewegung für den Landfrieden, die 1554 zum ersten Male gegen ihn die Kreisverfassung in volle und schnell sich ordnende Tätigkeit gebracht hat“. Es gehört zu den Ironien der Geschichte, daß es sich umgekehrt verhält; denn die Kreisverfassung wurde vorzüglich gefördert von denjenigen, die sich der Exekution gegen den Markgrafen zu entziehen suchten. Es erübrigt, das im einzelnen darzustellen¹³²⁾; ich ziehe nur die Summe.

Der Heidelberger Bund hat oft genug die Vermittlung in Franken angestrebt, und es ist viel Tinte und Papier darüber vergeudet worden. Die Neutralität wünschte man auch dann noch festzuhalten, als das Reichskammergericht die Acht gegen den Markgrafen ausgesprochen und die benachbarten Stände zur Exekution der Acht aufgeboten hatte. Nur Bayern hielt schon im Sommer 1553 die Unterstützung der Bischöfe für geboten, wieviel mehr die Exekution. Aber auch zu Bruchsal im

¹³¹⁾ Gesch. d. preuß. Politik II², 305.

¹³²⁾ Ernst, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555 (Württ. V.-H. N. F. X, 1). Es ist der Hauptfehler der im einzelnen verdienstlichen Abhandlung, daß auch hier alles zu stark unter dem Gesichtspunkt der Opposition gegen den Kaiser betrachtet wird. Politischer und ständischer Gegensatz sind wohl zu trennen.

März 1554 erreichte man nur den Kompromiß¹³³), daß „dise ding in aim jeden kraiss — zu bedenken, zu tractirn und zu handeln sein sollen“; erst wenn Bundesglieder „von wegen volnziehung oder nitvolnziehung merbemelter bevollhner execution von iemands tätlich angriffen oder beschwert werden wolten“, soll ihnen die Bundeshilfe geleistet werden. Die Mitwirkung des römischen Königs an den nächsten Verhandlungen trennte die Parteien schärfer. Auf dem Bundestage zu Worms standen sich am 19. Juni die Mainzer, Pfälzer und Württemberger auf der einen Seite, die Königlichen, Trierer und Bayern auf der anderen Seite schroff gegenüber¹³⁴). Die vetterlichen Bundesgenossen von Bayern und Württemberg gingen verstimmt ihre eigenen Wege¹³⁵). Bayern verlangte mit Nachdruck Deklaration, die Gegner widerfochten sie. Schließlich ward in höchster Erregung das „Wirtembergisch Valet“ übergeben¹³⁶) und damit der Bund tatsächlich gesprengt. Er hatte völlig versagt.

Die Sache stand bei den Kreisen. Auch hier war die Abneigung gegen die Exekution stark verbreitet¹³⁷). Im schwäbischen Kreise scharte Herzog Christoph die Stände um sich, indem er die Ablehnung der gefährlichen Exekution vertrat. Der kurfürstliche Kreis beschloß „aus hochwichtigen ursachen die gepotene execution dergestalt wie die jezund mandirt, nit vorzunemen“. Das war am 10. Mai. Am 18. Mai aber ergingen neue kaiserliche Mandate auf Vollstreckung der Acht, wenigstens auf Leistung einer Beihilfe zur Exekution. Des Markgrafen Sache ging rasch bergab. Seine Gegner beherrschten im Sommer 1554 Franken, und der fränkische und bayerische Kreis wagten nun nicht mehr, die Geldhilfe zu versagen¹³⁸). Der schwäbische Kreis aber, in dem nun Herzog Christoph Ersatz und Schutz suchte für den schon verlorenen Heidelberger Bund, schritt im Anschluß an die Notel des elfjährigen

¹³³) Ebenda S. 28, 7.

¹³⁴) Protokoll des Bundestages, Druffel IV, 451.

¹³⁵) Die Entfremdung der beiden Herzöge, Druffel IV, 503, 3. Ernst II, 440, 2. 700, 3.

¹³⁶) Ernst II, 703: „darumb, wo wir ietzt von einem oder mer stend auf den fall der not verlassen, so wurden wir verursacht, zu gelegner zeit uns unsers schadens bei dem oder denselben nithaltenden fueglicherweis wider zu erholen.“ Diskussion darüber Druffel IV, 465 u. s.

¹³⁷) Württ. V.-H. X, 45, 1.

¹³⁸) Ebenda S. 47. Über den Ausgang des Krieges in Franken, Druffel IV, 449.

Schwäbischen Bundes zur schleunigen Förderung seiner Organisation¹³⁹⁾. Noch mehr. Wie die Freunde der Exekution, so suchten ihre Gegner sich zu stützen durch ein Zusammenwirken mehrerer oder aller Kreise. Aus entgegengesetzten Motiven wurden die Reichskreistage angestrebt, die dann im August 1554 zu Worms¹⁴⁰⁾ und im Oktober und November zu Frankfurt tagten und ihr Beschlüsse faßten über das Zusammenwirken der Kreise. Auch hierfür leisteten die Schwaben eine wesentliche Vorbereitung; die „Ordnung und Erklärung der Exekution und Handhabung des kaiserlichen Landfriedens“, wie sie in Frankfurt beschlossen wurde, geht vorzüglich auf die Entwürfe des schwäbischen Kreises zurück¹⁴¹⁾. An die Frankfurter Beschlüsse aber schloß sich wieder die Reichsexekutionsordnung, die im nächsten Jahre auf dem Augsburger Reichstag verabschiedet wurde.

Wo man gleichwohl die treibenden Kräfte zu suchen hat, das ist nach alledem doch nicht zweifelhaft.

V. Wir kehren nach diesen kritischen Erörterungen zur Hauptfrage zurück. Da wir aber nicht eigentlich beabsichtigen, eine Darstellung zu geben, möge der Leser auch hier die Form der Untersuchung sich gefallen lassen.

Der Text des Augsburger Religionsfriedens setzt sich in sehr bezeichnender Weise zusammen aus drei nach Entstehung und Bedeutung verschiedenen Elementen. Man kann sie im einzelnen aus der kritischen Ausgabe des Textes¹⁴²⁾ leicht herauslesen, doch wollen sie für sich gewürdigt sein.

¹³⁹⁾ Ebenda Beilage IV (vom 19. Juli).

¹⁴⁰⁾ D r u f f e l IV, 490.

¹⁴¹⁾ Württ. V.-H. X, 81 (Beilage VIII) durch den Druck gekennzeichnet. E r n s t betont gewiß mit Recht den territorial-fürstlichen Geist, der die Kreisverfassung gestaltete; aber daß man sich gerade im Gebiet des alten Schwäbischen Bundes so rasch fand, ist gewiß kein Zufall.

¹⁴²⁾ D r u f f e l IV, 671. Meine Separat Ausgabe, Augsburg 1896. Verbesserungen zum Text habe ich zusammengestellt Gött. Gel. Anz. 1904, 2 (S. 135). Ungefähr gleichzeitig damit hat T u r b a (Über das rechtl. Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reich, Wien 1903, S. 22, 1) nach den Pergamentoriginalen im Wiener Archiv fast dieselben Verbesserungen gegeben (S. 727 und 728 ist das „und“ zwischen „haab gütern“ zu streichen, 729, 2 „gegen demselbigen“ zu lesen); es ergibt sich daraus, daß der von mir absichtlich zugrunde gelegte offizielle Druck (die „Wirkungsform“ der Urkunde) mit den Pergamentoriginalen so gut wie buchstäblich übereinstimmt. [Vgl. jetzt: Der Augsburger Religionsfriede vom 25. Sept. 1555. Kritische Ausgabe des Textes mit den Entwürfen und der Königlichen Deklaration bearbeitet von K. B r a n d i, 2., erweiterte und verbesserte Auflage, Göttingen 1927.]

28 Brandi

1. Die Führung hat der Speierische Reichsabschied von 1544. Er war unehrlich geschlossen, bezeichnet aber mit dem, was er verhieß, zuerst die große Wandlung des Reichsrechts. Von 1521 bis 1530 handelte es sich in erster Linie immer um das Wormser Edikt, d. h. um das absolute Verbot. Es ist in keinen Reichsabschied aufgenommen, aber die Stände hatten doch beschlossen, „so viel ihnen möglich“ das Edikt zu halten (1524) oder „in sachen so das edict belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kai. Mai. hoffet und vertrauet zu verantworten“ (1526). Auch 1530 nimmt der Kaiser wieder bezug auf sein „zu Wormbs ausgangen edict“. Freilich kontrastiert damit von 1522 an zweierlei. Zunächst die Bezugnahme auf ein Konzil, wie sie zuerst 1523 auftritt, da man beschließt¹⁴³⁾, „obgemelts christlichen *concilii* entscheid zu gewarten“; 1524 soll sogar auf einer „gemeinen versammlung teutscher nation“ bedacht werden, „wie es bis zu anstellung eines gemeinen *concilii* gehalten werden soll“, und 1526 wird beides nochmals in Aussicht genommen; auch 1529 und sogar 1530 ist die Frist das Konzil. Zum zweiten aber findet sich seit 1529 der Landfriedens- und der Untertanenartikel; es soll (erst 1529, dann 1530) „kein stand den andern des glaubens halben vergewaltigen — noch auch seiner rent, zins, zehenden und güter entweren“; es soll auch keiner des anderen Untertanen in Schutz nehmen — „alles bei poen des kais. landfriedens“. 1530 trat dazu das Abzugsrecht der Untertanen. Allein es muß zu allen diesen Artikeln betont werden, daß sie weniger Zugeständnisse sein sollten als Maßregeln zum Schutz des Bestehenden; die Poen des Landfriedens steht beim altgläubigen Reichskammergericht.

Mit der Nürnberger Abmachung von 1532 beginnt eine neue Periode von Kompromissen, die bis 1544 reicht. Wegen der Türken, durch die vorzüglich König Ferdinand sich bedrängt sah, wurde den Schmalkaldischen zunächst geheim zugestanden, daß auf Antrag die Prozesse ruhen sollten. Der Frankfurter Anstand von 1539 gab dann allen damaligen Anhängern der Augsburger Konfession den Frieden wenigstens für sechs Monate. Im Regensburger Abschied von 1541 wird der „Nürnbergisch Fridstand“ bis zu Konzil, Nationalversammlung oder Reichstag verlängert; dadurch erhielt der jetzt breiter redigierte

¹⁴³⁾ W r e d e, Reichstagsakten III, 746.

Landfriedensartikel erst die Bedeutung eines Schutzes auch für die Konfessionisten; aber sein Schluß mit der Garantie für Kirchen, Klöster, Renten, Zinse und Untertanen¹⁴⁴⁾ läßt doch darüber keinen Zweifel, daß es dem Reichsrecht noch immer auf Schutz des Bestehenden ankam; den Protestierenden wird nur ein Stillstand bewilligt; sie sollen noch kein positives Recht haben. 1543 zu Nürnberg wurde der Regensburger Abschied, wenn auch verkürzt, im wesentlichen nur wiederholt.

Ein ganz anderes Bild aber gibt der Reichstagsabschied von Speier 1544, dessen Zustandekommen unter dem doppelten Zeichen der Türkennot und des Franzosenkrieges stand. Zwar sein Landfriedensartikel [82] stammt wörtlich aus dem Regensburger Abschied; die Frist ist auch jetzt noch gesteckt „bis zu vollkommener vergleichung in einem gemeinen frei christlichen *concilio*, nationalversammlung oder auf einem reichstag“; und angesichts des Widerstrebens einiger Stände erläßt der Kaiser diese Ordnung auch nur aus „kaiserlicher Machtvollkommenheit“. Aber es ist etwas Neues, daß jetzt ausdrücklich zugestanden wird, „daß dieser zwispalt der religion anders nicht, dann durch christliche und friedliche vergleichung“ beigelegt werden soll; und ebenso neu ist die lange Reihe der Artikel über die geistlichen Güter, in denen zum erstenmal zugebilligt wird, daß „von solchen gütern die notdürftigen *ministeria* der kirchen pfarren und schulen, auch die almosen und *hospitalia* — versehen und bestellt werden, ohngeachtet wes religion die seien“; sollten sich Zweifel oder Streitigkeiten darüber erheben, so stehen doch solche nur zu schiedlichem Austrag. Endlich wird ausdrücklich der Augsburger Abschied und das gemeine Recht in Religions-sachen für die Stände augsburgischer Konfession suspendiert [94]. Der Speierische Abschied wurde noch 1545 bestätigt. Dann erfolgt der kaiserliche Friedensbruch.

Mit dem Augsburger Abschied von 1548 greift der Kaiser in beispielloser Rücksichtslosigkeit auf die Zeit vor den Friedständen zurück; es gibt eine kaiserliche Glaubens- und Kirchenordnung wie 1530. Der Standpunkt wird auch 1551 prinzipiell nicht verlassen. Von Nürnberg, Regensburg, Speier ist nicht mehr die Rede. „Der gegentheil

¹⁴⁴⁾ „es sollen auch die protestierenden niemand der anderen seiten zu sich bringen, bewegen oder ziehen, auch des andern teils untertanen in schutz und schirm nicht annemen, noch wider ire oberkeit verteidigen in keinen weg“ (Samml. d. Reichsabschiede II, 434).

hat“, so heißt es im Ausschreiben der Kriegsfürsten 1552, „als er seine gelegenheit ersehen, alle solche abschied, brieffe, zusage und vertröstunge anders gedeuttet, widerrufft, und gantzlich widder auffgehebt“ (A, II). So forderte denn Moritz zu Passau¹⁴⁵⁾ folgerecht und einwandfrei, daß „es der artikl halben frid und recht belangend gehalten werd nach laut und inhalt obgemelts speierischen abschieds des 44. jars“.

In der Tat, nicht nur in Passau, auch 1555 in Augsburg kam man, trotz aller Ausführungen des Reichsvizekanzlers Seld in seiner Denkschrift für den Reichstag¹⁴⁶⁾, auf den Speierischen Abschied von vornherein zurück. Mit den wörtlich aus ihm entlehnten Sätzen beginnen alle Entwürfe des Kurfürstenrats und damit auch der endgültige Text des Friedens; in den Artikeln 2, 7, 9, 10 und 11 schloß man sich mehr oder minder wörtlich an den Abschied von 1544 an.

2. Die nächstälteste Schicht, auf die man in dem Religionsfrieden stößt, wird bezeichnet durch die neuen Artikel des Passauer Vertrags. Und zwar ist in den wichtigsten Sätzen nicht der durch den Kaiser verstümmelte Passauer Vertrag vom 2. August 1552, sondern König Ferdinands Abrede mit den Ständen aus dem Juni¹⁴⁷⁾ zugrunde gelegt. Aus den Passauer Verhandlungen stammen die entscheidenden Artikel (3 und 4) des ganzen Friedens, in denen sich die Stände des alten Glaubens und diejenigen der augsburgischen Konfession gegenseitig versprechen, einander wegen der „Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien“ nicht zu bekämpfen und den Religionsstreit nur durch friedliche Mittel zum Austrag zu bringen (Speier); der Gedanke der Religionsvergleichung wird später wieder in wörtlichem Anschluß an die Passauer Abmachungen mit Artikel 12 nochmals aufgenommen, hier aber über Speier hinaus die überaus bedeutsame Sicherung vorgesehen, daß auch, „wo solche vergleichung nit erfolgen würde, alsdan nichtdestoweniger dieser fridstand bei kräften bestehen und pleiben“ soll. Auch im Schlußartikel des Friedens werden bestimmter und wirksamer als in Speier die alten Reichsabschiede aufgehoben und die Insinuierung des Religionsfriedens bei dem Reichskammergericht angeordnet, in allen Entwürfen vom April bis zur letzten urkundlichen Redaktion unter ausdrücklicher Berufung auf die passauische Vertragshandlung.

¹⁴⁵⁾ Druffel III, 1447, VI (S. 485).

¹⁴⁶⁾ Druffel IV, 401 (bes. S. 423).

¹⁴⁷⁾ Druffel III, 1447, XX (S. 506).

Es ist nun freilich neuerdings die Vermutung geäußert worden¹⁴⁸⁾, für die Formulierung des wichtigen Artikels 3 des Augsburger Religionsfriedens sei die genauere Vorlage in dem Heilbronner Bundesbeschuß vom 4. Oktober 1553 zu suchen, mit der Meinung, daß sich die Heidelberger Stände damals bemerkenswert genug „in bewußtem Gegensatz zur kaiserlichen Religionspolitik“ bewegt hätten, wozu sie dann durch Aufnahme in den Bund auch König Ferdinand verleitet hätten. Allein die Quelle für den Heilbronner Bundesbeschuß wie für den Augsburger Religionsfrieden ist in gleicher Weise jenes Gutachten des Königs und der Stände zu Passau vom Juni 1552.

Man vergleiche:

Passauer Abrede (Druffel III, S. 506).	Heilbronn (Druffel IV, S. 283).	Augsburg (Ebenda S. 725).
[1] das Kai. u. Kö. M. — keinen stand der A. C. — — — gewaltiger weis oder in andere wege wider sein conscienz gewissen und willen von seiner religion und glauben	verwanter stand den andern und derselbigen das ain jeder ainigungs-hintersassen und undertanen, bei seiner religion glauben kirchengebreuch ordnungen und ceremonien ru-ewiglich bleiben lassen und wider sein willen verstant conscienz oder gewissen nit dringen, beschweren, irren hindern noch verachten soll.	[3] sollen wir — keinen stand von wegen der A. C. — — — vergewaltigen oder in andere weg wider sein conscienz gewissen und willen von dieser A. C. religion glauben kirchengebreuch ordnungen und ceremonien tringen — beschwären oder verachten.
tringen oder — beschweren oder verachten;		[4] sollen die stende der A. C. — uns und churfürsten etc. — — bei irer religion glauben kirchengebreuchen ordnungen und ceremonien auch iren hab gütern unbeschwert pleibn und sie — ruiglich gebrauchen lassen.
[2] sollen auch der — kriegsübung verwandte — die andern stende — irer religion, kirchengebreuch ordnung und ceremonien, auch irer hab, gütter, — halben unbeschwert und sie derselben ruiglich gebrauchen — lassen.		

¹⁴⁸⁾ Turba a. a. O. S. 51.

Man sieht deutlich, wie die Häufung „religion glauben kirchengeborechen, ordnung und ceremonien“ in Heilbronn wie in Augsburg aus den reziproken Sätzen der Passauer Abrede zusammengesetzt ist, sich aber im übrigen der Religionsfriede in Aufbau und Wendungen viel unmittelbarer an die Passauer Urkunde hält.

Es steht kein Mittelglied zwischen Passau und Augsburg; vielmehr geht die gerade Linie von dem Ausschreiben der Kriegsfürsten über Linz und Passau nach Augsburg. Daß die Kriegsfürsten nach ihrem Manifest „keineswegs¹⁴⁹⁾ die Religionsfrage mit dem Schwert zu lösen gedachten“, ist doch nicht richtig; denn die Klage über Verfolgung der „wahren christlichen Religion“ steht nicht umsonst an der Spitze des Ausschreibens; die Fürsten fordern auch, daß sie „derowegen vor Gott und der welt nicht möchten verdachtet werden, ob wir gleich zu abwendunge solcher bedrangnuß des gewissens mit dem munde und auch mit der faust (so viel Gott gnade verliehe) trachteten“; der halb religiöse Verzicht darauf unter Heimstellung der Sache an „Göttliche Majestet“ und die demütige Bitte, „sein Göttliche Maiestat wölte uns und alle andere Christliche Potentaten durch seinen Heiligen Geist erleuchten“, darf danach nicht mißverstanden werden, so wenig wie es die Zeitgenossen getan haben. Der Religionsartikel steht in Moritz' Forderungen von Linz neben der Erledigung des Landgrafen wieder an der Spitze¹⁵⁰⁾. Freilich fehlt es noch an der präzisen Formulierung; man fordert zunächst nur Herstellung des Rechts von Speier. Auch in Ferdinands eigenmächtigem Bescheid von 28. April¹⁵¹⁾, der als Keim des Religionsfriedens zu betrachten ist, will allerdings „I. Ku. M. anstatt und in namen I. Kai. M. bewilligt haben, das I. Kai. M. auch hinfüro der religion und glaubenssachen halben mit der that keinen stand des hl. reichs beschwere noch dringe, sondern schirist einen gemainn reichstag halte“ zur Beratung über die Mittel der Vergleichung; aber nur bis dahin sollen die Kriegsfürsten und alle anderen Stände den vollen Frieden genießen.

Erst langsam gewann inmitten jenes Wustes kleinlicher Beschwerden

¹⁴⁹⁾ Bezold S. 839.

¹⁵⁰⁾ Druffel III, 1322, III, IV (S. 400). Allzuviel Rücksicht auf das katholische Frankreich liegt in dem feierlichen Bekenntnis zu Eingang des Manifestes jedenfalls nicht.

¹⁵¹⁾ Ebenda 1322, VI (404).

und aktueller Nöte die Forderung des unbedingten für und für währenden Religionsfriedens Gestalt. Für Passau lautet der kursächsische Entwurf „erstlich auf gemeinen friden der religion halben“. Aber noch in Moritz' Vortrag vom 1. Juni¹⁵²⁾ ist die wesentlichste Forderung die Restitution des Speierischen Abschieds, wenn auch daneben schon die neue Formulierung auftaucht, daß „sich der religion halbn die stend der A. C. zu irer Kai. M., auch kein stand zu dem andern etwas ungedigs unfundliches etc. zu versehen“. In Verhandlungen zwischen Moritz und den Ständen wurde danach die Passauer Abrede entworfen, deren Redaktionen vom 6., vom 8. und 12. Juni schließlich die Idee des (wie Moritz sich in seiner Replik vom 8. ausdrückte) „beständigen fridstands zwischen den Kai. u. Ko. Majesteten, auch churfürsten, fürsten und stenden der teutschen nation bis zu endlicher gütlicher vergleichung der religion“ herausarbeiteten. Betont man heute gern, was Moritz nicht erreichte, so liegt darin doch ausgesprochen, wie sehr er führte; er erhob auch im einzelnen die wichtigsten Forderungen wegen der Versicherung des Friedens und wegen der Mitteilung an das Kammergericht. Das Bedenken der Stände vom 14. Juni führt schon unmittelbar in die Detailverhandlungen des Augsburger Reichstags hinüber.

Der Anschluß des Augsburger Religionsfriedens an die Passauer Abrede ist so eng, daß sogar die Form eines von zwei Kontrahenten geschlossenen Vertrags auch in dem Reichsgesetz erhalten geblieben ist. Auf der einen Seite stehen „der jetzigen Kriegsübung verwandte“ und überhaupt alle Stände der augsburgischen Konfession, auf der anderen Seite Kaiser, König und die der alten Religion anhängigen Stände. Dem Augsburger Religionsfrieden ist damit das Mal seiner Herkunft aufs deutlichste eingeprägt.

3. Die jüngste Schicht des Religionsfriedens umfaßt außer redaktionellen Wendungen und einigen sachlichen Konsequenzen des Passauer Vertrags vorzüglich den Komplex von Satzungen, die sich aus dem Problem der Freistellung ergeben haben. Diese Frage ist so bestimmt erst in Augsburg ins Auge gefaßt und diskutiert worden. Es dient aber wieder zur Charakteristik von Passau und Augsburg, daß man mit

¹⁵²⁾ Druffel III, 1447, VI (S. 485); zum folgenden vgl. bes. ebenda XIV (S. 498) und XX.

dieser neuen Frage in dem Verfahren der gleichgestellten Verhandlung nicht fertig wurde. Während Moritz in Passau schließlich eine klare Formulierung erzwang, vermochte man in dem Gleichgewicht der Stände zu Augsburg nur zu verzweifelt widerspruchsvollen Kompromissen zu kommen, deren Wirrwarr durch den ungleichen Wert von Abschied, kaiserlicher Vollmacht und königlicher Deklaration unlösbar wurde. Diese Dinge aber liegen jenseits der Linie, die unsere Studien begrenzt. Hier ist nur nachdrücklich zu betonen, daß trotz der kaiserlichen Verkürzung des endgültigen Passauer Vertrags schon die ursprüngliche Formulierung das bedeutendste Testament für die nächste Zukunft darstellte. Es war Moritz' Werk. „Denn so sind“, sagt Ranke¹⁵³) einmal, „die menschlichen Dinge beschaffen, daß sich durch Beratung und Gleichgewicht nicht viel erreichen läßt, nur eine überwiegende Kraft und ein fester Wille vermag haltbare Gründungen zu vollziehen.“

Was immer aber noch zu Augsburg zuwege gebracht worden ist, verdankte das Reichsrecht wiederum Kursachsen; denn sowohl die Energie der prinzipiellen Forderung wie das Verständnis für die Notwendigkeit von Kompromissen im letzten Augenblick wird 1553 wie 1552 durch einen Albertiner vertreten. Der erste Geschichtschreiber des politischen deutschen Protestantismus widmete damals sein großes Werk dem Kurfürsten August von Sachsen. Ihm gegenüber aber steht König Ferdinand als Vertreter der Reichsgewalt in Augsburg wie in Passau, seit Dezennien wegen der Türkennot zu Frieden und Zugeständnissen geneigt.

Die Mächte der älteren Geschichte sieht man nicht mehr. Von Papst und Kaiser geht kein Einfluß auf die Gestaltung der Dinge mehr aus. Beide waren wohl durch Gesandte vertreten, aber Spuren haben ihre Instruktionen und Forderungen in dem neuen Reichsgrundgesetz nicht zurückgelassen¹⁵⁴).

Man wird darüber einig sein, daß der Religionsfriede nie zustande gekommen wäre, wenn der Kaiser selbst den Reichstag geleitet hätte. Seine Starrheit wäre von Verhandlungen nicht berührt worden; jetzt

¹⁵³) Deutsche Geschichte I, 127.

¹⁵⁴) »*qu'il ne feroit rien — contre son devoir et sa conscience quand meme tout devroit se perdre.*«

weniger als in der Passauer Zeit, wo er seine Meinung deutlich genug gesagt hatte¹⁵⁵). Da er verzichtete, legte er das Schicksal des Reiches in die Hände Ferdinands, der durch die elementarsten Forderungen seines Fürstentums und seiner Dynastie seit Jahren andere Wege gehen mußte als der Kaiser.

Aber warum verzichtete der Kaiser? Etwa weil sein Schwäbischer Bund gescheitert war oder aus Furcht vor den Heidelberger Fürsten? Darauf haben wir die Antwort in den früheren Abschnitten gegeben. Oder weil die auswärtigen Verhältnisse sich besonders ungünstig gestaltet hätten? Sie waren schon lange nicht so günstig gewesen wie eben in diesen Jahren. Gegen Frankreich hatte man kleine Erfolge; in Italien herrschte der Kaiser unbestritten; der Papst war ihm wider Erwarten freundlich. England aber war nicht nur an des Kaisers Nichte gefallen und durch eine solenne Gegenreformation zur katholischen Kirche zurückgeführt, sondern sogar den habsburgischen Ländern durch Philipps Ehe und Krönung soeben eingefügt.

Was wäre wohl geschehen, wenn Moritz die Fürstenerhebung nicht organisiert und geführt hätte, oder wenn Moritz den Frankfurter Vertrag nicht angenommen und mit den Resten der Erhebung, wie sie sich im Markgrafen darstellten, nicht zu seinem Teil aufgeräumt hätte? Ohne Moritz hätten die Elemente von der Art des Albrecht Alkibiades das Feld beherrscht, und das Ende wäre unabsehbar gewesen.

Moritz hat gewiß nicht frei geschaffen; wie wir ihm kein großes Programm für die Zukunft glaubten unterstellen zu dürfen, so hat er auch das Erreichte erst im Kampf gewollt. Es war 1553 für ihn nicht viel anders als 1546. Der brennende Ehrgeiz und das Bewußtsein seiner Kraft trieben den Kurfürsten in immer neue Verlegenheiten und Nöte; aber seine Lösungen führten ihn ebenso rasch empor und 1553 freier

¹⁵⁵) Die Aufstellung von Turba (a. a. O. S. 249 ff.), daß der Religionsfriede vor der Übertragung der Kaiserwürde an König Ferdinand (14. März 1558) keine Rechtskraft erlangt habe, bedarf kaum umständlicher Erschütterung. Denn wenn im Passauer Vertrag für den neuen Reichstag das „ordentliche Zuthun“ des Kaisers stipuliert war, so konnte doch des Kaisers Verzicht darauf die Reichstagsbeschlüsse nicht entkräften. Zudem hat Karl seinem Bruder in dem bekannten Schreiben vom 8. Juni 1554 (Lanz III, 622) wahrhaftig genug umfassende Vollmacht gegeben; er gab sie *pour vous dire la cause sincerement, — seulement pour le respect du point de la religion, auquel jay les scrupules que je vous ay — declarez de bouche a Villach*; er wußte also, was kommen mußte.

und reiner als im Bruderzwist von 1546. Weit entfernt von dem schwungvollen Idealismus Philipps von Hessen, lernte er doch besser sich selbst und die Dinge in der Hand behalten. Das Bleibende in allen Wendungen seines Lebens war die Energie des Willens, mit der er die Formen der Geschichte aus der Trägheit des Beharrens erlöste.

Die Sache des protestantischen Fürstentums, die er mit skrupellosem Egoismus vertrat, war historisch gut und lebenskräftig; so erscheint er durchaus als die historische Persönlichkeit im Sinne der gestaltenden Kraft.